



universität
wien

MASTER THESIS

Titel der Master Thesis / Title of the Master's Thesis

„Das Verständnis der Toleranz in der Kommunikation“

verfasst von / submitted by

Philippe Schmit

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Laws (LL.M.)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
Postgraduate programme code as it
appears on
the student record sheet:

UA 992 942

Universitätslehrgang lt. Studienblatt /
Postgraduate programme as it appears on
the student record sheet:

Informations- und Medienrecht

Betreut von / Supervisor:

Prof. Dr. Thomas Olechowski

Vorwort

Die vorliegende Masterarbeit wurde im Rahmen des Universitätslehrgangs Informations- und Medienrecht LL.M. 2020/2021 verfasst.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wurden in dieser Arbeit überwiegend geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich, divers (m/w/d) verzichtet. Dies bedeutet in keiner Weise eine Diskriminierung eines Geschlechts. Jede Person die die Arbeit liest soll sich gleichermaßen angesprochen fühlen, unabhängig des Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Kapitel I : Der Begriff der Toleranz	8
1. <i>Ein Begriff mit negativer Definition.....</i>	<i>8</i>
1.1. Der Begriff der Abweichung	9
1.2. Die Duldung des Erträglichen	10
1.2. Die erträgliche Abweichung.....	16
2. <i>Ein Begriff mit positiver Bedeutung</i>	<i>18</i>
2.1. Toleranzausübung als menschliche Stärke	18
2.2. Toleranzausübung als Grundrecht.....	20
3. <i>Der Begriff der Intoleranz</i>	<i>25</i>
3.1. Die Komplementarität von Toleranz und Intoleranz	25
3.2. Das aktive Ausüben der Intoleranz	26
3.3. Die negative Konnotation der Intoleranz	29
Zwischenfazit	32
Kapitel II: Die Notwendigkeit der Toleranz	33
1. <i>Die Toleranz als Basis jeden Miteinanders</i>	<i>33</i>
1.1. Toleranzausübung als Instrument der Staatsbildung.....	33
1.2. Toleranzausübung als Instrument gesellschaftlicher Integration	35
1.3. Toleranz als „Miteinander im Dissens“	39
1.4. Die Gegenseitigkeit der Toleranz	41
2. <i>Der Artikel 10 EMRK als Norm eines „Miteinanders im Dissens“.....</i>	<i>44</i>
2.1. Die unbegrenzte Toleranzausübung im 1. Absatz des Artikel 10 EMRK.....	44
2.2. Die Bedeutung des Schutzbereichs des Artikel 10 EMRK	45
Kapitel III: Die Wehrhaftigkeit der Toleranz	47
1. <i>Der Begriff der Wehrhaftigkeit</i>	<i>47</i>
2. <i>Karl R. Poppers Paradoxon der Toleranz.....</i>	<i>50</i>
3. <i>Die Wehrhaftigkeit der Toleranz durch Artikel 10 Abs. 2 EMRK.....</i>	<i>52</i>
3.1. Das Einschränken der Toleranz durch die sachliche Reichweite des Artikel 10 EMRK ..	52
3.2. Das Einschränken der Toleranz durch Artikel 10 Abs. 2 EMRK	54
3.3. Das notwenige Ausüben der Intoleranz	55
Conclusio	57
Abstract	59
Literaturliste	60

Einleitung

1. „Sie (die Toleranz) ist die Menschlichkeit überhaupt. Wir sind alle gemacht aus Schwächen und Fehlern; darum sei erstes Naturgesetz, dass wir uns wechselseitig unsere Dummheiten verzeihen.“¹ „Der menschlichen Gattung schlimmstes Übel ist die Zwietracht, und deren alleiniges Heilmittel ist die Toleranz.“²

2. Kommunikation ist eine „Verständigung durch die Verwendung von Zeichen und Sprache“,³ ein „Prozess der Übertragung von Nachrichten zwischen einem Sender und einem oder mehreren Empfängern“,⁴ ein „Austausch von Botschaften oder Informationen zwischen Personen“.⁵ Für jede Kommunikation braucht es mindestens zwei Personen, einen Absender und einen direkten oder indirekten Empfänger. Die Tatsache, dass Kommunikation nicht alleine stattfindet, bringt die Gefahr einer Kollision und Konfrontation mit sich. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, wird die Toleranz als Mittel zum Zweck verwendet. Die Toleranz in der Kommunikation bezeichnet das „Dulden“ eines Kommunikationsaktes, das Dulden einer „erträglichen Abweichung“.⁶ Hierauf wird im Hauptteil der Arbeit ausführlich eingegangen.

3. Im Rahmen des Informations- und Medienrechts, welches die digitale Kommunikation in unserer Gesellschaft zu regeln versucht, ist es wichtig, der „freien“ Kommunikation Grenzen zu setzen. Durch den digitalen Fortschritt sind die Kommunikation und die Kommunikationsmöglichkeiten um ein Vielfaches schneller und globaler geworden. Dies bringt unausweichlich das Problem mit sich, dass das positive Recht damit kämpft, sich dem Fortschritt anzupassen. Eine Möglichkeit, dieser Herausforderung nachzukommen, wäre, sich anstatt (ausschließlich) mit einer spezifischen Kommunikation, sich mit der Kommunikation im Allgemeinen zu beschäftigen und zu ermitteln, welches soziale Phänomen oder welche menschliche

¹ *Voltaire, Traité sur la tolérance* (1763), in Ingrid Glicher-Holtey, Laurent Joffrin (Hrsg.), *Über die Toleranz* (2019), Pos. 248.

² *Voltaire, Traité sur la tolérance* (1763), in Ingrid Glicher-Holtey, Laurent Joffrin (Hrsg.), *Über die Toleranz* (2019), Pos. 310.

³ Duden, Kommunikation, Bibliographisches Institut GmbH, (2022) (letzte Abfrage 05.02.2022), <https://www.duden.de/rechtschreibung/Kommunikation>.

⁴ Markus Siepermann, Art. Kommunikation, Gabler Wirtschaftslexikon, (letzte Abfrage 05.03.2022), <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kommunikation-37167>.

⁵ Markus Siepermann, Art. Kommunikation, Gabler Wirtschaftslexikon, (letzte Abfrage 05.03.2022), <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/kommunikation-37167>.

⁶ Rainer Forst, *Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs* (2020).

Eigenschaft ausschlaggebend für eine friedliche und harmonische Kommunikation ist. Es ist das Phänomen und das Konzept der Toleranz, das sich hier herauskristallisiert hat.

4. Die Toleranz ist omnipräsent in jeder Kommunikation - ungeachtet der Kommunikationsform. Da eine Konfrontation innerhalb einer Kommunikation quasi unausweichlich ist, wird sich der Toleranz bedient, um innerhalb einer Gesellschaft eine Harmonie und ein friedliches Zusammenleben zu erzeugen. Mit Gesellschaft ist vorerst die Gesellschaft, wie sie in der Staatsgenese auftaucht, gemeint, eine Gruppe von Individuen, die beabsichtigt sich zusammenzufügen. Die in der Arbeit später visierte Gesellschaft wird genauer eingerahmt, indem sie auf die westliche und europäische Gesellschaft reduziert wird, wie wir sie zurzeit kennen.⁷

5. Demnach ist es wichtig, die Toleranz und die Art und Weise, wie diese sich in unserer Gesellschaft in der Kommunikation zeigt, zu analysieren. Diese wird von der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eingerahmt. Hierbei handelt es sich um eine Konvention, die (zurzeit) von 47 Staaten in ihre Verfassung aufgenommen wurde. Hier werden fundamentale Grundrechte des einzelnen Menschen proklamiert, an die jeder der 47 Staaten gebunden ist und die innerhalb dieser Staaten gewährleistet sein müssen. Neben Grundrechten wie dem Recht auf Leben⁸ und dem Recht auf ein faires Verfahren⁹, wird in Artikel 10 der Konvention die Meinungsfreiheit proklamiert. Auf letztere wird insbesondere in der vorliegenden Arbeit eingegangen.

6. Der erste Abschnitt des Artikels 10 garantiert eine Kommunikationsfreiheit: „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung“.¹⁰ Dies führt dazu, dass

⁷ Hierzu: „Aus den intuitiven Reaktionen, die wir mit anderen in Gruppen lebenden Säugetieren gemeinsam haben, hat sich unter dem Einfluss unseres Spracherwerbs die Moral entwickelt.(...) (E)s (ist) entscheidend, zu verstehen, dass diese über einen langen Zeitraum entstandenen Intuitionen uns nicht notwendigerweise die richtige Antwort auf moralische Fragestellungen liefern. Was gut für unsere Vorfahren gewesen ist, muss nicht auch heute für die Menschen in ihrer Gesamtheit gut sein, ganz zu schweigen von unserem Planeten und alle anderen Lebewesen auf ihm“. *Peter Singer, Praktische Ethik* (2013).

⁸ Art. 1 EMRK.

⁹ Art. 6 EMRK.

¹⁰ Art. 10 EMRK Abs. 1: „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, dass die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen“.

„Jedermann“ sich im Rahmen der Kommunikation nach seinem Belieben äußern kann und darf.

7. Allerdings wird diese Freiheit im 2. Abschnitt des Artikel 10 EMRK wieder eingeschränkt, das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist also nicht absolut und grenzenlos. „Die Ausübung (der freien Meinungsäußerung) kann (...) vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden“.¹¹

8. Die Kommunikation ist also grundsätzlich „frei“, kann aber eingeschränkt werden. Es wird nicht jeder Kommunikationsakt toleriert. Dem Verständnis der Toleranz in der Kommunikation kann eine doppelseitige Deutung zugeschrieben werden. Einerseits wird nicht jeder Kommunikationsakt vom Gesetz toleriert, andererseits wird nicht jeder Kommunikationsakt von dem Empfänger toleriert. Neben der Toleranz muss demnach auch die Intoleranz in der vorliegenden Arbeit behandelt werden. Zu untermauern gilt es, dass die Arbeit der Rechtsphilosophie zuzuordnen ist, das heißt, dass sie darauf abzielt, das Phänomen der Toleranz in unserer Gesellschaft zu verstehen und nachzuvollziehen, wie sich diese in der Kommunikation etabliert hat.

9. Der bisherige Forschungsstand in Bezug auf den Begriff der Toleranz zeigt auf, dass dieser insbesondere einzeln und isoliert bei Rainer Forst¹² und oftmals mit Bezug auf die Religions- und Kulturfreiheit wissenschaftlich bearbeitet wurde, wie es bei Voltaire¹³ und Locke¹⁴ der Fall war. Jedoch wurde die Toleranz kaum in Bezug auf die Kommunikation im Allgemeinen erörtert. Diesem Zustand entgegenzuwirken und den Begriff der Toleranz in der Kommunikation rechtsphilosophisch zu untersuchen, ist Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

¹¹ Art. 10 EMRK Abs. 2: „Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer unentbehrlich sind, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten.“

¹² Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs (2020).

¹³ Voltaire, Traité sur la tolérance (1763), in Ingrid Glicher-Holtey, Laurent Joffrin (Hrsg), Über die Toleranz (2019).

¹⁴ John Locke, A Letter concerning Tolerance (1689), in Johann Friedrich Mayer (Hrsg), Brief über Toleranz (2007).

10. Ziel ist es, den Begriff und den Inhalt der Toleranz rechtsphilosophisch zu erörtern und zu bearbeiten. Dies soll anhand der dreiteiligen Fragestellung geschehen. Was ist Toleranz? Ist sie notwendig und beruht sie auf Gegenseitigkeit? Ist die Toleranz selbstzerstörend, und falls ja, wie wird ihr Fortbestand gesichert?

11. In einem ersten Schritt wird der Begriff der Toleranz näher erläutert (Kapitel I), was direkt zur ersten Eigenschaft führt, der Notwendigkeit der Toleranz (Kapitel 2). Notwendigkeit bedeutet auch, dass ein Fortbestehen der Toleranz garantiert werden muss. Dieser Fortbestand kann nur durch eine Wehrhaftigkeit der Toleranz garantiert werden, welche im 3. Kapitel thematisiert wird (Kapitel III).

Kapitel I : Der Begriff der Toleranz

12. Das Ziel dieses Kapitels besteht darin, zu demonstrieren, dass der Begriff der Toleranz ein kontextübergreifender Begriff ist. Eine Herausforderung ist es dabei, die aktuelle gesellschaftliche Auffassung der Toleranz darzustellen, weil der Begriff gleichzeitig eine negative und eine positive gesellschaftliche Funktion und Bedeutung haben kann.

13. Der Begriff der Toleranz wird als eine mühsame Tugend mit negativer Eigenschaft definiert (1), und doch wird ihm in unserer Gesellschaft eine sehr positive Bedeutung zugeschrieben (2). Um den Begriff in seiner Gesamtheit zu verstehen, muss zu der Toleranz auch noch die Intoleranz erklärt werden, da beide komplementär zueinander agieren (3).

1. Ein Begriff mit negativer Definition

14. Toleranz wird in der vorliegenden Arbeit als das Ertragen oder das Dulden einer Abweichung verstanden.¹⁵ Damit die Begriffserklärung möglichst verständlich wirkt, muss erst jede Komponente der Begriffsbeschreibung erläutert werden, um anschließend ein adäquates Verständnis herbeizuführen.

15. „Das Dulden einer erträglichen Abweichung“ scheint auf den ersten Blick ein konstantes und generelles Verständnis des Begriffes der Toleranz und dessen Ausübung darzustellen, welches aber auf subjektiver Ebene von den einzelnen Individuen relativiert wird. Zuerst wird sich mit dem Begriff der Abweichung genauer beschäftigt (1.1.). Anschließend ist es die Duldung, sowie das Erträgliche, die analysiert werden (1.2.). In einem darauffolgenden Schritt werden beide Elemente zusammengeführt, um die „erträgliche Abweichung“ als „Toleranzerklärung“ besser zu verstehen (1.3.). Die Toleranz wird vorerst als ein allgemeiner und

¹⁵ „Toleranz wird hierbei als permission mali verstanden, als das Dulden einer (...) Überzeugung oder Praxis, die jedoch nicht die „Grenzen des Erträglichen“ überschreitet.“ *Rainer Forst*, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs (2020), S. 43-44; Vgl. hierzu: *Markus Kotzur*, Toleranzdenken und internationale öffentliche Ordnung, Überlegungen zur Systemrelevanz von Toleranz für das Völkerrecht (2010), und *Elisabeth Holzleithner*, Menschenrechte und Toleranz (2014).

kontextüberschreitender Oberbegriff angenommen, bis dann eine Differenzierung zwischen der normativen und privaten Ausübung der Toleranz stattfinden wird.

1.1. Der Begriff der Abweichung

16. „Die Bezeichnung einer Person oder ihres Verhaltens als abweichend ist regelmäßig mit einem Werturteil und mit Stigmatisierungs- oder sogar Kriminalisierungsprozessen verbunden“.¹⁶ Eine Abweichung muss sich immer auf etwas Konkretes beziehen, eine Norm, eine Regel, ein Durchschnitt, eine Erwartung. Erst wenn etwas diesem konkreten Element nicht - oder teilweise nicht - entspricht, handelt es sich um eine Abweichung. Die Norm (nicht juristische Norm) als konkretes Element, von der abgewichen wurde, wird normalerweise an der gesellschaftlichen Weltauffassung und den sozialen Interaktionen gemessen und davon ausgehend bestimmt.¹⁷ Dies könnte zum Schluss führen, dass eine Gesellschaft - oder eine Konstellation von Individuen - eine Norm festlegt, und jedes, sich in dieser Gesellschaft befindende und mitwirkende Individuum, das gleiche Verständnis von der Norm hat, und somit die Norm, sowie deren Abweichung, innerhalb einer Gesellschaft eine Konstante darstellt. Dem ist aber nicht so.

17. Jede Person hat ein individuelles Verständnis von der Norm, da auch das Durchhaltevermögen, die individuell eingestufte Erträglichkeit, sowie das „Empfinden“ einer Abweichung von Erziehung, Weltauffassung und dem eigenen Gesellschaftsbild abhängig sind. Um zu demonstrieren, dass sogar innerhalb einer gleichgesinnten Gesellschaft die Abweichung als Variable gesehen werden kann, wird ein konkretes und aktuelles Beispiel gewählt:

„Die Professoren betreuen eine Masterarbeit“

18. Für dieses Beispiel ist der gewählte Satz inhaltlich weniger relevant als vielmehr sprachlich. Drei verschiedene Interpretationen des vorliegenden Satzes sind möglich:

¹⁶ Nina Oelkers, Abweichendes Verhalten, socialnet.de, (2019) (letzte Abfrage 15.09.2021)
<https://www.socialnet.de/lexikon/Abweichendes-Verhalten#:~:text=Abweichendes%20oder%20deviantes%20Verhalten%20bezeichnet,angesehen%20werden%20C%20nicht%20vereinbaren%20lassen.>

¹⁷ Heinrich Popitz, Die normative Konstruktion von Gesellschaft (1980).

- Der Satz ist sprachlich korrekt, eine Abweichung lässt sich nicht finden, so dass auch auf die „Erträglichkeit“ nicht eingegangen werden muss.
- Der Satz ist sprachlich inkorrekt, da auf das „Gendern“ verzichtet wird. Der Satz müsste „Die Professor*innen betreuen eine Masterarbeit“ lauten. In diesem Fall wäre der Satz eine Abweichung von der erwarteten Norm, die nicht toleriert wird, die also mithin nicht erträglich wäre.
- Der Satz ist weder korrekt noch falsch, eine Abweichung ist schon bemerkbar, aber diese wird als erträglich eingestuft, da die Intention des Autors eventuell bekannt ist, und eine Empörung nicht angebracht oder sogar falsch wäre, bzw. die Tatsache, dass nicht gendert wurde als sehr wohl erträglich eingestuft wurde.

19. Anhand diesen drei Auffassungen lässt sich illustrieren, dass die Norm und deren Abweichung zwar gesellschaftlich bedingt sind, allerdings nicht von jeder einzelnen Person in dieser Gesellschaft gleich verstanden und ausgeübt werden. Sogar die Existenz der Abweichung ist individuell von der einzelnen Person abhängig und somit eine subjektive Wahrnehmung.¹⁸ Die Erträglichkeit kommt erst in einem weiteren Schritt ins Spiel.

20. Nachdem die Variable in der Abweichung erläutert wurde, wird sich mit der Frage der Duldung beschäftigt.

1.2. Die Duldung des Erträglichen

21. Der Begriff der Toleranz stammt aus dem Lateinischen und kommt von „tolerare, tolerans“, was so viel wie „Aushalten“ oder „Erdulden“ bedeutet. Im 1. Jahrhundert v. Chr. war Cicero der erste, der sich mit dem Begriff auseinandersetzte.¹⁹ Die damals geläufige Bedeutung des Begriffes bezeichnete weniger „Offenherzigkeit“, sondern eher „eine Art Leidensweg, ein Durchhaltevermögen gegenüber allen

¹⁸ Aus der eben geschilderten Illustration ist auch der Entschluss des Autors gefallen, die vorliegende Arbeit „sachlich“ zu schreiben, um eventuelle Unstimmigkeiten zu vermeiden.

¹⁹ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs (2020) S.37.

möglichen physischen und psychischen Herausforderungen“.²⁰ Den Begriff der „Herausforderung“ gilt es hier hervorzuheben. Mit Herausforderung ist gemeint, dass nicht jede Person der Herausforderung gewachsen ist, demnach nicht von jeder Person Toleranz erwartet werden kann. Herausforderung bedeutet eine schwer überwindbare Aufgabe, dies passiert selten bis nie in Form eines Automatismus.

22. Außerdem war von einer Belastbarkeit die Rede, bzw. konnte das Fremdwort „tolerantia“ mit „Belastbarkeit“ oder „Toleranzgrenze“ übersetzt werden.²¹ Das damalige Verständnis der Toleranz hatte nicht nur eine negative Konnotation, sondern war regelrecht ein negativer Begriff. Eine Belastbarkeit setzt die Annäherung zu einer Grenze, die nicht überschritten werden soll, voraus. Die Last wird vorausgesetzt und das Aushalten dieser Last wird erwartet, auch wenn dies mit Leiden einhergeht. Es geht um eine Grenze, die nicht freiwillig überschritten wird und sehr unfreiwillig erduldet wird. Auch von einer Folter und der damit einhergehenden Leidensfähigkeit war die Rede.²²

23. Die eigentliche Bedeutung wurde der Toleranz durch die Philosophen der Aufklärung zugeschrieben. Vorher war sie zwar schon bekannt, wurde aber nicht derartig in Worte gefasst und analysiert, wie während der Aufklärung.

24. Erst durch Philosophen wie Voltaire oder John Locke im 16. und 17. Jahrhundert, wurde sich der heutigen Bedeutung, dem heutigen Toleranz-Verständnis, genähert. Aus Belastbarkeit wurde Duldsamkeit. Es handelt sich um ein Produkt der Aufklärung.²³ An dieser Stelle scheint es essenziell, den Begriff der Duldsamkeit zuerst näher zu definieren. Somit wird es möglich, in einem weiteren Schritt, eine Gegenüberstellung der beiden empirischen Toleranz-Verständnisse-Modelle vorzunehmen.

²⁰ Klaus Bartels, Toleranz, Neue Zürcher Zeitung 2010 (letzte Abfrage: 01.12.2021), <https://www.nzz.ch/toleranz-1.4489326>.

²¹ Klaus Bartels, Toleranz, Neue Zürcher Zeitung 2010 (letzte Abfrage: 01.12.2021), <https://www.nzz.ch/toleranz-1.4489326>.

²² „Ursprünglich bedeutet der lateinische Ausdruck „tolerare“ zwar „ertragen“, aber „etwas ertragen“, „tolerantia“, bedeutet so viel wie passive Tapferkeit, nämlich jene Leidensfähigkeit, die sich im geduldigen Ertragen von Übeln wie Schmerzen, Folter oder Schicksalsschlägen zeigt“. Otfried Höffe, Zum Ursprung der Toleranz, Grundzüge der philosophischen Begriffsgeschichte, PM n. 395 2002, S.8.

²³ Jan Hedde, Jesus war nicht Tolerant, Der Spiegel 2016 (letzte Abfrage: 07.11.2021), <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/toleranz-was-bedeutet-das-wort-eigentlich-a-1083748.html>.

25. Toleranz wird heutzutage im Duden primär als „Duldsamkeit“ definiert. In der Medizin ist die Rede von „begrenzter Widerstandsfähigkeit des Organismus gegenüber [schädlichen] äußeren Einwirkungen (besonders gegenüber Giftstoffen oder Strahlen).“²⁴ In der Technik gilt Toleranz als „zulässige Abweichung von einem verbindlichen, vorgeschriebenen Maß, Wert“.²⁵ Die Abweichung ist dementsprechend allem vorausgesetzt. Die Toleranz wird per se negativ definiert, sei es in der Technik, in der Medizin oder in der allgemeinen Definition der Toleranz. Unter einer zulässigen Abweichung versteht man eine Abweichung von dem, was erreicht werden soll, was jedoch noch nicht so weit abgewichen ist, dass es zum Problem wird. Widerstandsfähigkeit des Körpers bedeutet, dass der Körper sich zu Wehr setzt, um gegen etwas Ungewolltes anzukämpfen.

26. In der vorliegenden Arbeit wird aber nicht auf die Toleranz in der Technik oder in der Medizin eingegangen, sondern auf die Toleranz wie sie in den zwischenmenschlichen Beziehungen zu finden ist. Duldsamkeit: Es wird eine Handlung, ein Akt, eine Person usw. geduldet, obwohl es der duldenden Person lieber wäre, auf diese Duldung zu verzichten. Eine Duldung ist keine vom Menschen automatisch ausgeübte Charaktereigenschaft, sondern eine Überwindung. Eine Duldung stellt immer eine mehr oder weniger große Anstrengung für den duldenden Menschen dar. Toleranz bedeutet immer noch ertragen, also erstmal jemanden oder etwas „ablehnen“.²⁶ „Tolerant sein kann ich nicht, wenn ich ohnehin schon begeistert bin. Auch nicht, wenn ich gleichgültig bin“.²⁷ Es wird in erster Instanz etwas abgelehnt, bevor es zur Toleranz kommen kann. Die Toleranz besteht unter der Prämisse von Gründen, die akzeptiert werden müssen, und aus denen heraus die Person dann zur Toleranz greift, damit die einstige Ablehnung überwunden werden kann.²⁸

27. Laut dem Philosophen Rainer Forst existieren zwei Arten von Toleranz, einerseits die Erlaubnistoleranz, die ein hierarchisierendes Verständnis mit sich zieht, und andererseits eine Respekttoleranz, die eine „demokratische Variante“ der

²⁴ Duden, Toleranz, Bibliographisches Institut GmbH 2022 (letzte Abfrage 05.02.2022), <https://www.duden.de/rechtschreibung/Toleranz>.

²⁵ Idem.

²⁶ Katja Weber, Toleranz – über das Ertragen, Rainer Forst im Gespräch mit Katja Weber, Deutschlandfunk 2016 (letzte Abfrage 10.11.2021), <https://www.deutschlandfunk.de/toleranz-ueber-das-ertragen-100.html>.

²⁷ Idem.

²⁸ Idem.

Erlaubnistoleranz wäre.²⁹ Der Unterschied ist das Miteinwirken des Freiwilligkeitsfaktors. Die Respekttoleranz bedeutet nicht die Überzeugung zu teilen, sondern sie aus Respekt zu tolerieren. Die andere Person wird als gleichwertig, ebenbürtig angesehen und dementsprechend auch toleriert. In der Respekttoleranz sind es „gleichberechtigte Gruppen (die) einander achten und wechselseitig anerkennen, obwohl sie in zentralen Fragen etwa zur richtigen Lebensführung nicht einer Meinung sind“.³⁰ Hier ist es weniger der gesellschaftliche Druck als das eigene Toleranzverständnis und die eigene Toleranzbereitschaft, die zur Toleranz führen. Die Erlaubnistoleranz besteht darin, sich einer Autorität zu unterwerfen, zu tolerieren, dass Gewisses toleriert werden muss. Diese gilt vor allem bei Minderheiten, die die Staatsgewalt (machtlos) tolerieren. Die Minderheiten erhalten eine Erlaubnis, nach ihren Vorstellungen zu leben.³¹ Die Toleranz ist hier ein „Muss“, um Konfrontationen zu vermeiden.

28. Es ist die Ausübung der Erlaubnistoleranz, die auch von den berühmtesten Toleranzkritikern immer wieder aufgeworfen wird. Goethe sah diese Auffassung der Toleranz nicht nur negativ auf Seiten des Toleranzausübenden, sondern auch auf Seiten des tolerierten Menschen, für ihn heißt dulden so viel wie beleidigen.³² Für Kant war die Toleranz „hochmutig“. Aus der vorersten Ablehnung, sowie dieser Idee des „Beleidigen“ geht die negative Definition der Toleranz hervor.

29. Nachdem das Toleranzverständnis vor und nach dem 16. Jahrhundert kurz erläutert wurde, kann nun das Verständnis des Begriffs in beiden Epochen miteinander verglichen werden.

30. „Erträglichkeit“ und „Duldsamkeit“ sind nicht mit „Belastbarkeit“ gleichzustellen. Das Verständnis der Toleranz hat sich durch die gesellschaftliche Entwicklung geändert, von einem negativen Begriff zu einem Begriff mit negativer Konnotation. Bis zur Aufklärung handelt es sich eher um eine Ausübung strategischer Natur eines

²⁹ Rainer Forst, Toleranz: Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend (2000).

³⁰ Katja Weber, Toleranz – über das Ertragen, Rainer Forst im Gespräch mit Katja Weber, Deutschlandfunk 2016 (letzte Abfrage 10.11.2021), <https://www.deutschlandfunk.de/toleranz-ueber-das-ertragen-100.html>.

³¹ Dieses Phänomen ist bei der Toleranz als gesellschaftliche Integration zu beobachten (Siehe: Kapitel II, 1.2.).

³² „Toleranz sollte nur eine vorübergehende Gesinnung sein: Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“ In Goethe, Maximen und Reflexionen, (1981), S. 507.

Nebeneinanders, als um eine tatsächliche Toleranz, wie sie heute verstanden wird.³³ Wenn vorher die Rede von Belastbarkeit war, was bedeutet, sich einer Grenze bewusst zu nähern und diese auszudehnen, auch wenn dies Leiden mit sich bringt, ist das Erträgliche und das Ertragen dessen, eine Verharmlosung. Hier wird nur noch das Annähern an die Grenze der Toleranz übernommen, ohne aber ein Leiden vorauszusetzen. Sobald es zu einem Leiden kommt, wird aus Erträglichkeit Unerträglichkeit, aus Duldsamkeit eine Ablehnung. Es wird dem toleranzausübenden Menschen keine Last mehr aufgelegt, sondern das Ausüben der Toleranz „angeboten und empfohlen“, solange dies für ihn noch erträglich ist.

31. Hier fließt ein gewisser Freiwilligkeitsfaktor mit ein, was zu der Verharmlosung führt.³⁴ Aus einem Leiden wird eine unangenehme Situation gemacht. Aus einer allgemeinen Last wird eine ertragbare Abweichung. Die Rede ist auch von der individuellen Tugend der Toleranz, die aus diversen - aber berechtigten - Gründen, auf subjektiver Ebene zum Ertragen verschiedener Haltungen und Handlungen führt.³⁵ Wenn also etwas ertragbar ist, hat die tolerierende Person für sich entschieden, dass sie diese Abweichung freiwillig ertragen kann und wird. Trotzdem muss die Toleranz doch noch leicht weh tun, sonst wäre es Akzeptanz, was gänzlich auf Freiwilligkeit beruht und keine Unbequemlichkeit mit sich bringt.

32. Die Begriffsevolution vom Erleiden zum Ertragen spiegelt sich in der Gesellschaft wider. Aus autoritären wurden demokratische Regime, bzw. demokratische Monarchien, aus Sklavenarbeit wurde Chancengleichheit, aus Unterdrückung und Diskriminierung wurde Gleichberechtigung. Auch wenn diese Entwicklungen noch nicht an ihrem endgültigen Ziel angelangt sind, so haben sie sich dem aber stark angenähert. Es besteht ein gesellschaftlicher Drang nach Gleichheit unter den Individuen. Dieser Drang spiegelt sich auch in der Entwicklung des Toleranz-Verständnisses wider.³⁶ Aus dem Erleiden einer Last, was, wenn nur möglich,

³³ Jan Hedde, Jesus war nicht Tolerant, Der Spiegel 2016 (letzte Abfrage: 07.11.2021), <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/toleranz-was-bedeutet-das-wort-eigentlich-a-1083748.html>.

³⁴ „Der Begriff der Toleranz ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass Toleranz aus freien Stücken geübt werden muss.“, Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs (2020), S. 40.

³⁵ J. Raz, The Morality of Freedom, Oxford 1986, in Elisabeth Holzleithner, Menschenrechte und Toleranz (2014).

³⁶ „Es besteht eine signifikante Parallele zwischen der Entwicklung eines modernen Toleranzbegriffs und der Genese des Völkerrechts. Paralleles kann übrigens für die Entstehung des modernen Staates gelten.“ Markus

vermieden wird, ist es ein Ertragen auf (größtenteils) freiwilliger Basis geworden. Die Gesellschaft und die Individuen wollen ertragen und ertragen werden, die Tendenz zum Miteinander ist gegeben.

33. Die Variable in der Abweichung wurde identifiziert, aber auch in der Erträglichkeit ist diese vorhanden. Beide Komponenten sind also subjektiv bedingt. Nun gilt es im Folgenden das Ertragen der Abweichung zu analysieren.

1.2. Die erträgliche Abweichung

34. Toleranz bedeutet nicht, dass jegliche Abweichung toleriert wird, nur diejenige, die als erträglich erscheint. Abweichungen gibt es sehr viele. Es handelt sich, wie oben angeführt, um eine Abweichung von der Norm, dem Erwarteten, der Regel. Die Toleranz ist also in zwei Elemente aufzuteilen. Zuerst muss es sich um eine Abweichung von der Norm handeln, die individuell bedingt sein kann. Die Abweichung enthält also eine negative Komponente im Vergleich zu dem, was erwartet wurde. Eine Ablehnung muss vorerst stattfinden. In einer zweiten Instanz wird die Duldung dieser vorliegenden Abweichung analysiert, der Erträglichkeitsfaktor wird bestimmt. Die Abweichung wird qualifiziert. Vom Resultat dieser Qualifikation ist es abhängig, ob der Tat, der Handlung, dem Akt, der Äußerung, der Person mit Toleranz oder Intoleranz entgegengewirkt wird.

35. Allerdings wird die Toleranz in Form dieser Qualifikation differenziert angewendet, je nachdem es sich um staatliche oder private Toleranzausübung handelt. In der Folge wird nun zwischen diesen beiden Ausübungen unterschieden.

36. Die komplexe, mit dem Toleranzbegriff einhergehende, Deduktion kann auf privater Ebene durch das Individuum oder auf öffentlicher Ebene durch Normen und die Justiz stattfinden. Aus dieser Vielfalt eine generell sich applizierende, und für jedermann gültige Norm zu schaffen, scheint eine Herkulesaufgabe darzustellen. Dieser Aufgabe hat sich das internationale, sowie nationale Recht gestellt. Somit ist die Toleranz eine subjektiv und individuell ausgeübte Tugend, die durch das geltende Recht an Objektivität gewinnt.³⁷ Sprich, jeder Mensch hat ein anderes und eigenes Toleranzverständnis, aber das Recht generalisiert und normiert den Begriff der Toleranz auf staatlicher Ebene.

37. Durch das Mehrheitsprinzip und Tendenzen, die in eine gleiche Richtung gehen, werden aus individuellen Toleranzausübungen Rechte, die als Toleranzgesetze fungieren und so der einst subjektiven Toleranz eine Objektivität und Generalität verleihen. Die erträgliche Abweichung spiegelt sich also durch die Zeit und aus Erfahrungen heraus und kann als eine empirische „Errungenschaft“ oder gar

³⁷ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, 2003 in Philosophische Rundschau 2006, n. 53, S. 172.

„Erkenntnis“ in Form einer juristischen Norm geltend gemacht werden. Der Begriff der „Erkenntnis“ ist in diesem Sinn nicht mit der Erkenntnis einer absoluten Wahrheit gleichzusetzen, sondern mit einer sich kontinuierlich entwickelnden und veränderbaren Erkenntnis, mit einer Errungenschaft oder sogar einem Tatbestand. Die gesellschaftlichen Tendenzen und Auffassungen definieren, was die Gesellschaft ertragen soll, was geduldet werden soll. Diese sind ständig im Wandel und untermauern freilich, dass es keine richtige oder falsche Antwort gibt, wenn es darum geht, den genauen Rahmen der Toleranz zu skizzieren. Und dennoch hat sich gleichermaßen eine normativ bedingte Komplementarität zwischen Rechtsqualität und Toleranz durchgesetzt.³⁸

38. Jeder Duldung geht eine Ablehnung voraus. Diese Ablehnung bezieht sich normalerweise auf die Abweichung. Es ist das Element der vorersten Ablehnung, die der Toleranz eine „negative“ Definition zuspricht und trotzdem wird ihr gleichermaßen eine äußerst positive Bedeutung zugeschrieben.

³⁸ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 6. Auflage, 2020, S.48 ff. „Auch wenn die Toleranz selbst nicht normativ ist, ist sie trotzdem ein normativ bedingter Begriff“.

2. Ein Begriff mit positiver Bedeutung

39. Der Toleranz wird eine positive Bedeutung in unserer Gesellschaft anerkannt. So wird sie auf privater Ebene als menschliche Stärke gesehen (2.1) und auf öffentlicher Ebene wurde ihr ein Platz im Grundrecht der freien Meinungsäußerung zugeschrieben (2.2.).

2.1. Toleranzausübung als menschliche Stärke

Die Toleranz kannte nicht immer diese Bedeutung, die sie heute zu einer menschlichen Stärke macht, somit muss auf die Entwicklung und die Auffassung der Toleranz in der heutigen Gesellschaft eingegangen werden.

40. Die Toleranz ist ein sich ständig weiterentwickelnder Begriff, dessen Verständnis stark von der aktuellen gesellschaftlichen Gesinnung geprägt ist. In Zeiten des Mittelalters und der Dominanz der katholischen Kirche war die Toleranz in Westeuropa eine nicht gern gesehene Tugend. Vor den Zeiten eines Voltaire galt Toleranz als eine Schwäche in gewissen Kreisen. Eine andere Religion zu tolerieren, bedeutete Feigheit, weil Andersgläubige bewusst auf dem Irrweg gelassen wurden.³⁹ Dies wurde so angesehen, als ob die tolerante Person sich weigere, ihren Nächsten aus einem brennenden Haus zu retten.⁴⁰ Die Ausübung einer anderen Religion galt als das brennende Haus. Die betroffene Person befindet sich auf dem Irrweg. Falls dies toleriert wird, dann weigert sich die tolerierende Person der anderen - sich auf dem Irrweg befindenden - Person zu helfen.⁴¹ Diese damalige gesellschaftliche Ablehnung der Toleranz hat sich aber weiterentwickelt.

³⁹ *Voltaire*, *Traité sur la tolérance* (1763), in Ingrid Glicher-Holtey, Laurent Joffrin (Hrsg), *Über die Toleranz* (2019).

⁴⁰ „Intoleranz gegenüber religiösen Abweichlern zu üben, war nicht zuletzt eine Frage politischer Macht: Denn die religiöse Einheit eines politischen Gebildes galt gemeinhin als notwendige Voraussetzung für dessen Existenz.“ *Elisabeth Holzleithner*, *Menschenrechte und Toleranz* (2014), S. 205.

⁴¹ *Steven West*, *Tolerance*, in *Philosophize this!* (Podcast), 2014.

41. Heutzutage wird die Ausübung einer anderen Religion oder das Andersdenken nicht mehr mit einem brennenden Haus gleichgestellt oder als Irrweg angesehen, sondern fällt unter die Ausübung der freien Meinungsäußerung und unter Religionsfreiheit. Bis es zur heutigen Auffassung kam, gab es jedoch noch einige Zwischenetappen.

42. In Voltaires Traktat „Über die Toleranz“ wird eingesehen, dass der Mensch fehlerbar ist, nur Gott sei es nicht.⁴² Aus dieser Einsicht heraus wird zur „Überwindung der Intoleranz“⁴³ aufgerufen. Die richtige Religion hat es zwar weiterhin gegeben, aber das Praktizieren einer anderen Religion gilt als tolerierter „Fehler“. Dies beruht auf der Prämisse der Geltung der einheitlichen „Religion der Vernunft“.⁴⁴ Allerdings ist diese Toleranz bedingt durch das Wahrnehmen eines vermeintlichen Fehlers und gilt nicht gegenüber Atheisten, die weiterhin von Voltaire konsequent abgelehnt werden, da der Mensch ohne Religion eine Gefahr darstellt. So schreibt Rainer Forst: „(Voltaires) Ziel ist es daher nicht, die Religionen zur Einsicht der Toleranz zu bringen; er will sie in dem Sinne zur Vernunft bringen, dass sie sich in die einzig wahre undogmatische Religion auflösen.“⁴⁵

43. Auch der britische Philosoph Locke setzt sich mit dem Begriff der Toleranz auseinander. Was die Toleranz auf privater Ebene anbelangt, so schreibt er: „Die Toleranz und Erduldung derjenigen, so in Religionsmeinungen und Übungen von uns abgehen, ist der gesunden Vernunft und dem Evangelium so gemäß, dass man es als etwas Monströses ansehen muss, wie doch die Leute bei so hellem und klarem Licht noch immer so blind sein können“.⁴⁶

44. Einerseits ist die Toleranz bei Locke als eine streng begrenzte Duldung zu verstehen, so wird der Atheismus in John Lockes Lehren als intolerabel eingestuft.⁴⁷ Andererseits wird die Toleranz als „etwas Monströses“ beschrieben, im positiven

⁴² *Voltaire, Traité sur la tolérance* (1763), in Ingrid Glicher-Holtey, Laurent Joffrin (Hrsg.), *Über die Toleranz* (2019).

⁴³ *Gideon Stiening, Toleranz zwischen Geist und Macht, Was Lessing von Voltaire lernte* (2015), S. 331.

⁴⁴ *Gideon Stiening, Toleranz zwischen Geist und Macht, Was Lessing von Voltaire lernte* (2015), S. 331.

⁴⁵ *Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs* (2020), S. 382.

⁴⁶ *John Locke, Brief über die Toleranz* in Johann Friedrich Mayer (Hrsg.) (2007), S. 21.

⁴⁷ *Gideon Stiening, Toleranz zwischen Geist und Macht, Was Lessing von Voltaire lernte* (2015,) S. 331-332.

Sinne. Es handelt sich um eine Eigenschaft, die Monströses bewirken kann und für Vernunft und Aufklärung sorgt.

45. Die Toleranz wird demnach als Mittel zum Zweck für eine Koexistenz verschiedener Religionen benutzt. Dies gilt allerdings nicht nur in Bezug auf religiöse Konfessionen, sondern auch in Bezug auf Meinungen, Freiheiten, Verhaltensmuster etc.

46. Im Titel wird von der Toleranz als menschlicher Stärke geredet. Dies ist als Superlativ einer „guten Eigenschaft“ zu verstehen. Die Toleranz ermöglicht es, durch das Eingehen eines (geringen) „lautlosen Kompromisses“ eine Vielfalt auszuüben und ein Miteinander zu gewährleisten. Es ist eine Tugend, die die Freiheit des Nächsten vergrößert, diese Freiheit kann zum Beispiel die Religionsfreiheit sein. Die Stärke besteht darin, dass das Ausüben der Toleranz eine gewisse Unannehmlichkeit nach sich zieht. Eine Duldung wird, vorerst, hingenommen. Ein Kompromiss muss eingegangen werden - und zudem noch größtenteils lautlos -, bedeutet, ohne dass die Mitmenschen explizit wissen, dass die tolerierende Person gerade einen Kompromiss eingegangen ist. Es handelt sich bei der Toleranz auf der privaten Ebene also um einen (teilweise) freiwillig eingegangenen Kompromiss. Die Person, die dieser Duldung standhält, wird demnach als eine Person angesehen, die die sehr anerkannte, menschliche Stärke der Toleranz besitzt und somit zur Harmonie und zum Miteinander in einer Gesellschaft beiträgt.

47. Was auf der privaten Ebene eine menschliche Stärke ist, wurde im öffentlichen Bereich durch das Grundrecht normiert.

2.2. Toleranzausübung als Grundrecht

Für Locke war die Toleranz nicht nur auf privater Ebene etwas Monströses. Auch auf staatlicher Ebene war der richtige Umgang mit der Toleranz essenziell.

48. Im 17. Jahrhundert behandelte der britische Philosoph John Locke in seinem zweiten „Brief über die Toleranz“ aus dem Jahre 1689 das Verhältnis zwischen dem Staat und der Religion. Der Staat soll sich nicht in die religiösen Angelegenheiten der

Bürger einmischen und somit jegliche religiöse Neigung dulden und tolerieren.⁴⁸ Dies ist der Erkenntnis zu verdanken, dass das gesellschaftliche Denken sich nicht mehr an der angeblichen, bekannten, absoluten Wahrheit und an der richtigen Religion orientiert, sondern Platz für Relativität und Vielfalt schafft.⁴⁹ Niemandem ist also die „richtige“ Religion bekannt, aber es gibt sie bei Locke. Zugleich ist nicht mehr die Rede von einem Irrweg (wie vor Voltaire) oder tolerierten Fehler (wie bei Voltaire), wenn es um eine andere Glaubensrichtung geht. Ein besonderes Merkmal bei Locke ist, dass ein Lösungsvorschlag geboten wird. Dem Staat wird die Toleranz durch das „Nicht-Einmischen“ in die religiösen Angelegenheiten der Bürger auferlegt. Die Religionsfreiheit steht im Fokus der Lehren von John Locke.

49. Diese Toleranz zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurde normiert und weiter ausgedehnt. Verfassungsrechtlich sowie rechtsethisch ist das Prinzip der Toleranz in der heutigen Gesellschaft als überpositive Verfassungsvoraussetzung zu bewerten.⁵⁰ Der freiheitliche Verfassungsstaat hat seine Toleranzerwartungen verrechtlicht und der vorrechtlichen Toleranz immer weniger normative Freiräume gelassen.⁵¹ Nicht nur die Religionsfreiheit wurde normiert, sondern die allgemeine Meinungsfreiheit. So kann der Staat, wie bei Locke, Toleranz ausüben und zusätzlich den einzelnen Individuen eine Toleranz auferlegen.

50. Die freie Meinungsäußerung, die in Artikel 10 EMRK proklamiert wird, könnte als eine geforderte Duldung, Toleranzausübung bezeichnet werden. Eine Besonderheit ist, dass die Toleranz angestrebt und nicht eine Intoleranz verboten wird, wie es meistens der Fall ist. Um diese Aussage zu bekräftigen, und die Toleranz als Grundrecht zu identifizieren, muss genauer auf die Formulierung des Artikel 10 EMRK eingegangen werden.

⁴⁸ Auch hier werden weiterhin Atheisten oder andere intolerante Menschen nicht toleriert.

⁴⁹ „There is only one of these which is the true way to eternal happiness. But, in this great variety of ways that men follow, it is still doubted which is this right one“. *John Locke, A Letter concerning Tolerance* (1689), in Johann Friedrich Mayer (Hrsg), *Brief über Toleranz* (2007), S. 32.

⁵⁰ *Hartmut Kreß*, Toleranz, *Zeitschrift für evangelische Ethik* 2021, vol. 56, no. 1, S. 49.

⁵¹ *Markus Kotzur*, Toleranzdenken und internationale öffentliche Ordnung, Überlegungen zur Systemrelevanz von Toleranz für das Völkerrecht (2010), S.165.

51. Im ersten Absatz von Artikel 10 EMRK wird, wie schon oben erwähnt, das Recht auf freie Meinungsäußerung proklamiert.⁵² Hierbei handelt es sich um ein „Freiheitsrecht“. Dieser Absatz ist aus der Sicht des Meinungsäußernden zu sehen. Dieser Person wird die Freiheit der Meinungsäußerung zugesichert. Wie eine dritte Person darauf zu reagieren hat, mit Toleranz oder Intoleranz, wird in diesem Absatz nicht angeführt. Somit kann eine Person auch das Recht auf freie Meinungsäußerung haben und dabei auf Intoleranz stoßen. Demnach ist der besagte Absatz alleinstehend nicht ausreichend, nicht konfliktlösend.

52. Die eigentliche Toleranz wird, auch wenn nur implizit, im 2. Absatz des Artikel 10 EMRK proklamiert. „Da die Ausübung dieser Freiheiten Pflichten und Verantwortung mit sich bringt, kann sie bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden“. In diesem Absatz geht es um die Reaktion auf die freie Meinungsäußerung.

53. Dieser Absatz fordert implizit eine Toleranzausübung gegenüber jeglicher Meinungsäußerung. Dies lässt sich allein schon aus der Tatsache heraus schließen, dass der freien Meinungsäußerung gewisse Grenzen auferlegt werden können. „Können“ bedeutet, dass die Auferlegung gewisser Grenzen schon als Abweichung der Norm gilt. Es muss von der Duldung, der Toleranz ausgegangen werden. Nur wenn diese Abweichung nicht mehr als erträglich eingestuft wird, kann das Einschränken zur Option werden. Das Einschränken ist demnach die Ausnahme, das Tolerieren das Prinzip. Es kann zur Intoleranz kommen, aber die Toleranz bleibt das Prinzip, wenn es um die freie Meinungsäußerung geht. Ohne eine derartige Pflicht hätte das Recht auf Meinungsäußerung wenig Sinn, bzw. wenig Aussicht auf Erfolg.

54. So ist es also manifest, dass der erste Absatz des Artikel 10 EMRK zwar die eigentliche freie Meinungsäußerung proklamiert, aber die Toleranz findet ihren Platz erst im 2. Absatz des besagten Artikels. Durch das genaue Aufzeigen der Toleranz im Grundrecht, wird vermieden, dass einfach von einer Toleranz in der freien Meinungsäußerung ausgegangen wird. Nun kann nicht mehr dementiert werden, dass

⁵² „Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein. Dieser Artikel schließt nicht aus, dass die Staaten Rundfunk-, Lichtspiel- oder Fernsehunternehmen einem Genehmigungsverfahren unterwerfen.“ Art. 10 Abs. 1 EMRK.

die Toleranz in der Kommunikation eine von der Menschenrechtskonvention geforderte „Aufgabe“ ist, was wiederum die positive gesellschaftliche Funktion der Toleranz, die es in diesem Kapitel aufzuzeigen gilt, unterstreicht.

55. Eine derartige Normierung der Toleranz in der Meinungsfreiheit, führt zu einer Instrumentalisierung der Tugend, im Sinne der Demokratie.

56. Demokratie bedeutet in erster Linie das Ausleben individueller Freiheiten, erst auf sekundärer Ebene kommt die Gleichberechtigung.⁵³

57. Mit der aufgezeigten Toleranzpflicht in der EMRK wird das Ausleben der individuellen Freiheiten vergrößert. Trotz der gewährten Einschränkungsmöglichkeiten wird eine generelle Toleranz in Bezug auf jegliche Meinungsäußerung angestrebt und das Freiheitsrecht somit gestärkt. Dem primären Ziel der Demokratie ist demnach Genüge getan, und gleichzeitig wird das subsidiäre Ziel verfolgt. Durch Toleranz kommt es zu einer Gleichberechtigung, da alle Personen, trotz ihrer Verschiedenheit und Vielfalt das Recht auf freie Meinungsäußerung und toleriert zu werden haben. Es werden also die zwei Grundpfeiler eines demokratischen Systems mit der Aufnahme der Toleranz in das fundamentale Grundrecht der freien Meinungsäußerung gestärkt und zu einem gewissen Grad auch garantiert. Durch Toleranz wird die individuelle Freiheit auf Meinungsäußerung gestärkt und ausgedehnt, weil das Einschränken dieser Freiheiten nur die Ausnahme darstellen soll.

58. Demnach wurde die positive Bedeutung des Begriffes „Toleranz“, sowie dessen Ausübung, in unserer Gesellschaft bekräftigt. Es handelt sich nicht nur um eine menschliche Stärke, die für eine gewisse Harmonie auf sozialer Ebene sorgt, sondern ebenfalls um ein in das Grundrecht aufgenommenes Konzept, das es ermöglicht, die zwei grundlegenden Pfeiler der Demokratie zu stärken und umzusetzen. Die Toleranz ist also notwendig in der Kommunikation, sei es auf privater oder staatlicher Ebene. Auf diese Notwendigkeit wird im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit ausführlich eingegangen.

⁵³ Hans Kelsen, Verteidigung der Demokratie (1932), in Jestaedt/Lepsius (Hrsg), Verteidigung der Demokratie (2006), S. 231.

59. Nachdem ein Überblick über die diachrone und synchrone Verwendung des Toleranzbegriffs geschaffen wurde, gilt es nun, bevor es zur Notwendigkeit der Toleranz kommt, das schon aufgegriffene Pendant, die Intoleranz, zu erläutern.

3. Der Begriff der Intoleranz

60. Um die Intoleranz am besten in dieser Arbeit unterzubringen, ohne den Rahmen zu sprengen, wird diese in den folgenden Punkten in Bezug auf die Toleranz erklärt.

61. Toleranz und Intoleranz stehen komplementär zueinander (3.1.). Allerdings unterscheidet sich die Toleranz grundsätzlich von der Intoleranz, so wird letztere hauptsächlich aktiv ausgeübt (3.2.) und hat in der heutigen Gesellschaft eine negative Konnotation (3.3.).

3.1. Die Komplementarität von Toleranz und Intoleranz

62. Unter Komplementarität wird „das sich Ergänzen von verschiedenen Dingen oder Aspekten“⁵⁴ verstanden. Bedeutet, dass das eine ohne das andere entweder nicht existieren kann, oder dessen Existenz sinnlos ist. Beide Begriffe, die Toleranz und die Intoleranz, agieren komplementär zueinander und ergänzen sich gegenseitig. Intoleranz beginnt da, wo die Toleranz aufhört.

63. Toleranz ist, wie oben beschrieben, das Dulden einer als erträglich eingestuften Abweichung. Sobald die Abweichung als unerträglich eingestuft wird, kommt es zur Ausübung der Intoleranz gegenüber der Abweichung. Der Grat zwischen Erträglichkeit und Unerträglichkeit ist sehr schmal und subjektiv bedingt, wie schon bei der Begriffsbestimmung der Erträglichkeit festgestellt wurde. Auf jegliche Kommunikation, Meinungsäußerung wird reagiert, entweder mit Intoleranz oder Toleranz. Wenn einer der beiden Begriffe inexistent wäre, würde der andere Begriff seinen Sinn und somit seine Funktion innerhalb einer Gesellschaft verlieren. Anders formuliert: Wenn nicht die Möglichkeit besteht, intolerant auf eine Meinungsäußerung zu reagieren, ist eine tolerante Reaktion auf die Äußerung zwar möglich, aber irrelevant. Diese wird nicht mehr erstrebenswert, weil sie vorausgesetzt ist. Ihren eigentlichen Sinn bekommt sie erst durch die Existenz und die potenzielle „Gefahr“ der Intoleranz.

⁵⁴ Komplementarität, Wortbedeutung.info, (letzte Abfrage 24.10.2021),
<https://www.wortbedeutung.info/Komplementarität/>.

64. Die Komplementarität beider Begriffe lässt sich auch aus dem Artikel 10 Absatz 1 und 2 EMRK herauslesen. Wie oben angesprochen, wird die Toleranzpflicht in dem besagten Artikel proklamiert, aber auch die Intoleranz ist implizit im gleichen Artikel zu finden, und zwar auf zwei Ebenen. Einerseits befindet sich im Recht auf freie Meinungsäußerung auch das Recht auf intolerante Meinungsäußerung (Absatz 1 Artikel 10 EMRK). Auch einer intoleranten Äußerung muss prinzipiell mit Toleranz entgegengewirkt werden.⁵⁵ Andererseits, wenn dies aus rechtlicher Sicht nicht zu ertragen ist, tritt die zweite Ebene der Intoleranz auf, nämlich die Intoleranz der Intoleranz, die durch staatliche und juristische Mittel eingesetzt werden darf. Sprich, der zweite Absatz des Artikel 10 EMRK ermöglicht es, gewisse Meinungsäußerungen einzuschränken. Diese Einschränkungen bedeuten nichts anderes als das Eingeschränkte nicht zu tolerieren. Das Prinzip ist also die Toleranz, und die Ausnahme ist das Recht auf Intoleranz, ausgeübt vom Staatsapparat. Hieraus lässt sich neben der Komplementarität noch auf die permanente Koexistenz der Toleranz und der Intoleranz schließen. Beide Begriffe gehen Hand in Hand, das eine ist kaum ohne das andere zu finden, weder auf normativer, noch auf privater Ebene.

65. Die Komplementarität und das gegenseitige Ergänzen scheinen demnach evident zu sein. Allerdings bedeutet dies nicht, dass die Toleranz die Intoleranz aufhebt oder umgekehrt. Auch wenn es zwei Gegenteile sind, heben sie sich in der Praxis (meistens) nicht gegenseitig auf. Wenn Toleranz auf Intoleranz stößt, oder umgekehrt, ist es die Intoleranz, die sich am ehesten durchsetzt und dominiert, dies ist größtenteils auf das aktive Ausüben der Intoleranz zurückzuführen.

3.2. Das aktive Ausüben der Intoleranz

66. Was mit dieser Demonstration der aktiven und passiven Ausübung bewirkt werden soll, ist aufzuzeigen, welcher der beiden Begriffe dominierend ist und sich somit leichter durchsetzen kann. Es ist die Intoleranz, die, im Fall einer Konfrontation von Toleranz und Intoleranz, dominiert, bzw. sich durchzusetzen vermag.

⁵⁵ So gibt „die Glaubensfreiheit nicht nur das Recht, für den eigenen Glauben zu werben, sondern auch das Recht (...), Anhänger eines fremden Glaubens für den eigenen abzuwerben“. In *Ulrich Eisenhardt*, Der Begriff der Toleranz im öffentlichen Recht, Juristenzeitung 1968, S.215.

67. Im Gegensatz zur Toleranz wird die Abweichung bei der Intoleranz nicht als erträglich eingestuft. Die evidente Konsequenz von der Unerträglichkeit ist, dass dieser Abweichung entgegengewirkt wird, sei es auf privater oder institutioneller Ebene. Somit wird aktiv gegen eine unerträgliche Abweichung angekämpft. Intoleranz führt also zu einer aktiven Entgegenwirkung, wobei Toleranz (größtenteils) passiv ausgeübt wird.⁵⁶ Wenn eine Abweichung als erträglich eingestuft wird, wozu soll dieser Abweichung dann eine aktive Aktion „zugeteilt“ werden? Hier wird sich für die Aktion der Duldung entschieden. Es handelt sich ebenfalls um eine Aktion, die aber passiv und lautlos ausgeübt wird.⁵⁷

68. Der Großteil der juristischen Normen unserer Gesellschaft sind Gesetze, die intolerant gegenüber einer oder mehreren Handlungen sind. Falls diese eintreten, wird vom Staat aktiv gegen diese untersagte Handlung(en) mit Intoleranz vorgegangen. Die staatliche Intoleranz wird durch Strafen (meist Geld- oder Freiheitsstrafen) ausgeübt. Alles, was nicht explizit verboten ist, wird vom Staat toleriert. Diese Toleranz wird durch eine passive Nicht-Intervention, eine passive Duldung, durch den Staatsapparat ausgeübt.

69. Hier könnte als Beispiel § 115 des Strafgesetzbuches (Beschimpfung, Wertungsexzesse, Beleidigung) angeführt werden. Absatz 1 § 115 lautet: „Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, am Körper mißhandelt oder mit einer körperlichen Mißhandlung bedroht, ist, wenn er deswegen nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.“ Die Ausübung einer bestimmten Tat, in diesem Fall im weiten Sinn die Beleidigung, wird untersagt und somit gesetzlich nicht toleriert. Nicht toleriert bedeutet gleichermaßen, dass eine physische Strafe auf die nicht tolerierte Tat gesetzt ist. In diesem Fall bis zu drei Monate Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen. Die Nicht-Beleidigung wird hingegen nicht von den juristischen Normen aufgegriffen, sondern passiv geduldet. In Streitfällen wird von den Gerichten

⁵⁶ *Otfried Höffe*, Zum Ursprung der Toleranz, Grundzüge der philosophischen Begriffsgeschichte, Die politische Meinung 2002, S. 7.

⁵⁷ *Otfried Höffe*, Zum Ursprung der Toleranz, Grundzüge der philosophischen Begriffsgeschichte, Die politische Meinung 2002, S. 8.

entschieden, ob es zu einer aktiven Intoleranz durch den Staatsapparat kommen wird, oder ob die Tat toleriert und nicht geahndet wird.

70. Die Androhung der aktiven Intoleranz durch den Staat kann auch schon ihre Früchte tragen. Die Straftheorie von Anselm von Feuerbach beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Thema. Der Staat besitzt sowohl ein Strafrecht als auch eine Strafpflicht, was ihn dazu berechtigt Maßnahmen zu treffen, die Rechtsverletzungen überhaupt unmöglich machen.⁵⁸ Hierbei wird ein psychischer Zwang, ein psychischer Druck ausgeübt. Der Zwang erfolgt in Kombination mit der eigentlichen physischen Strafe. Das alleinstehende psychische Element kann nämlich nicht als ausreichend gewertet werden.⁵⁹

71. Die Feuerbachsche Straftheorie stützt sich auf die dualistische Konzeption des Menschen, wie sie von Kant dargestellt wurde. Vereinfacht formuliert handelt es sich hierbei einerseits um die reale, für den Menschen wahrnehmbare Welt (Welt der Phänomene) und andererseits, um die Welt der Ideen.⁶⁰ In der realen Welt gibt es Gut, welches beim Menschen ein Begehrungsvermögen aufkommen lässt. Demnach liegt der Grund für die Rechtsverletzung in der sinnlichen Welt der Ideen.⁶¹ Das Verlangen bezieht sich auf das Gut aus der realen Welt. Allerdings findet der eigentliche „Akt“ des Verlangens in der sinnlichen Welt, also in der Welt der Ideen statt. Die Strafe muss sich also prioritär gegen das Verlangen/Begehren stellen, indem die reine Strafandrohung einen psychologischen Zwang darstellt und zur Prävention einer Rechtsverletzung beiträgt. „Daher muss ein Zustand geschaffen werden, in welchem sich der Mensch bewusst ist, dass seine(r) Handlung unausweichlich, ein Übel folgt (...)“.⁶²

72. Es ist die Strafandrohung, die das aktive Ausüben der Intoleranz darstellt. Wenn die Intoleranz passiv wäre, würde sie zu nichts führen. Erst durch das aktive Element, die Gefahr einer realen Strafe, kommt es zu einem Durchsetzungsvermögen.

⁵⁸ Vincent Wangelow, Strafrechtstheorie des 19. Jahrhunderts. „Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftiger Beleidigungen des Verbrechers“ von Paul J.A. von Feuerbach, 2012 (letzte Abfrage 15.03.2022), <https://www.grin.com/document/312303>.

⁵⁹ Idem.

⁶⁰ Idem.

⁶¹ Idem.

⁶² Idem.

73. Die Intoleranz wird aber nicht nur vom Staatsapparat ausgeübt. Auch auf privater Ebene ist es die Intoleranz, die sich durchsetzen wird, falls diese nur auf Toleranz stößt. Um dies zu illustrieren, wird ein konkretes Beispiel angeführt:

74. Eine Person begibt sich in ein Lokal und beschimpft eine zweite Person wegen ihrer ethnischen Herkunft (=intolerante Meinungsäußerung). Letztere fühlt sich verbal verletzt und verlässt die Bar. Die Beschimpfung ist die aktive Intoleranz und das Verlassen des Lokals die passive Toleranz der Beschimpfung. Um das gebrochene Gleichgewicht wieder herzustellen, muss der geäußerten Intoleranz mit einer aktiven Aktion entgegengewirkt werden, welche sicher nicht die Toleranz ist, was das Ertragen der Äußerung/Abweichung bedeuten würde. Das Ertragen ist eine passive, lautlose Ausübung, die, in ihrer Passivität und trotz ihrer positiven Bedeutung, in gewissen Fällen sogar schädlich sein kann. Hierauf wird in Kapitel III genauer eingegangen.

75. Somit scheint das aktive Ausüben der Intoleranz sowohl vom Individuum als auch vom Staat praktiziert zu werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass beides simultan passiert, bedeutet, dass eine intolerante Meinungsäußerung vom Staat nicht toleriert wird und dieser mit Intoleranz (Strafe) entgegengewirkt wird.

76. Die Intoleranz hat demnach das stärkere Durchsetzungsvermögen, was ihr aber nicht unbedingt ein besseres Ansehen in der Gesellschaft verleiht. Ganz im Gegenteil: Die Intoleranz hat in der heutigen Gesellschaft vor allem auf privater Ebene einen sehr schlechten Ruf.

3.3. Die negative Konnotation der Intoleranz

77. Vor den Zeiten von Voltaire wurde Intoleranz als eine Stärke angesehen, der „richtige Glaube“ solle so dem Andersgläubigen, dem Irrenden, beigebracht werden. Die Intoleranz wurde also nicht durch eine einfache Ablehnung einer Denkweise ausgeübt, sondern durch Belehrung eines Besseren, beziehungsweise des „Richtigen“.

78. Genau wie oben die Toleranz von Philosophen wie John Locke und Voltaire angestrebt wurde, wurde von diesen die Intoleranz, zumindest eine gewisse Ausübung der Intoleranz, aufs Schärfste kritisiert. „Eindeutig ist jeder ein Scheusal, wer seinen

menschlichen Bruder verfolgt, weil dieser nicht seiner Meinung ist.“⁶³ „Provokationen oder direkte Angriffe auf diese oder jene Glaubensrichtung dürfen nicht akzeptiert werden“.⁶⁴ Intoleranz bedeutet, wie oben festgestellt, aktiv gegen eine Meinung oder eine Person hervorzugehen. Auf privater Ebene heißt dies nichts anderes, als eine Person für ihr Dasein oder ihre Meinung anzugreifen, sei es auf psychischer oder physischer Basis.

3.3.1. Die staatliche Ablehnung der Intoleranz

79. Heutzutage wird der intolerante Mensch oft als ein Extremist dargestellt, der ein Miteinander zerstört. In unserer modernen westlichen Gesellschaft wird Intoleranz nicht gerne gesehen, auch wenn sie immer noch omnipräsent ist. Die Intoleranz wird durch eine konsequente Ablehnung gegenüber allem ausgeübt, was als eine unerträgliche Abweichung eingestuft wird.

80. Auch hier gilt wieder zu unterscheiden, welche Intoleranz visiert ist, entweder die intolerante Meinungsäußerung oder die Intoleranz, die durch das Staatswesen ausgeübt wird.

81. Das aktive Ausüben von Intoleranz auf privater Ebene wird beispielsweise im Artikel 14 EMRK durch das Diskriminierungsverbot untersagt. Hieraus leitet sich ebenfalls die negative Konnotation der Intoleranz ab. Wenn die Toleranz für menschliche Stärke steht und als eine vom Grundrecht angestrebte Eigenschaft gilt, steht Intoleranz für einen Verstoß gegen das Grundrecht und als menschliche Schwäche, Tücke oder Missgunst.

82. Was die Intoleranz des Staatswesens anbelangt, wird wieder auf die juristischen Normen, die die Kommunikation regeln, im Allgemeinen verwiesen. Es handelt sich quasi ausschließlich um Verbotsgesetze, sprich um Gesetze, die gewisse Haltungen und Äußerungen unter bestimmten Voraussetzungen nicht tolerieren. Diese Normen ermöglichen dem Staat die Ausübung der Intoleranz. Dies hat einen positiven Effekt,

⁶³ *Voltaire*, *Traité sur la tolérance* (1763), in Ingrid Glicher-Holtey, Laurent Joffrin (Hrsg), *Über die Toleranz* (2019), Pos. 275.

⁶⁴ *Voltaire*, *Traité sur la tolérance* (1763), in Ingrid Glicher-Holtey, Laurent Joffrin (Hrsg), *Über die Toleranz* (2019), Pos. 115.

nämlich den regulativen, aber untermauert gleichzeitig die negative Konnotation der Intoleranz, die nur dem Untersagten, dem Nicht-Erwünschten, dem destruktiven Verhalten, entgegengesetzt wird. Ähnlich wie bei der Gewalt besitzt der Staat das Monopol der Intoleranz, welches allerdings nur in äußerst nötigen Fällen angewendet werden soll. Aus dieser Tatsache leitet sich wieder ganz klar die negative Konnotation der Intoleranz in unserer Gesellschaft ab.

Zwischenfazit

83. Die Toleranz ist ein philosophisch schwer fassbarer Begriff.⁶⁵ Dennoch wurde dieser Begriff eingerahmt und seine Bedeutung sowie gesellschaftliche Funktion identifiziert. Das Dulden einer erträglichen Abweichung scheint den Begriff bestmöglich zu beschreiben. Erst kommt es zu einer Ablehnung einer Tat, einer Abweichung, die aber geduldet wird, solange diese als erträglich eingestuft werden kann. Andernfalls ist die aktive Intoleranz die unvermeidliche Konsequenz.

84. Neben der begrifflichen Diversität war es wichtig, zwischen Toleranz und Intoleranz auf privater und auf normativer Ebene zu unterscheiden. Dies hat es uns ermöglicht, die verschiedenen Arten der Ausübung der Begriffe dem Leser näherzubringen.

85. Die Toleranz ist demnach eine erstrebenswerte Tugend, die als menschliche Stärke zu verstehen ist und einen zentralen Platz im Grundrecht einer jeden Demokratie einnimmt, insbesondere in der Normierung der Kommunikation. Auch wenn eine negative Definition des Begriffes nicht zu leugnen ist, kommt dem Begriff eine zentrale und wichtige gesellschaftliche Rolle zu. Die jeweilige Ausübung der Toleranz bzw. der Intoleranz entscheidet über den Frieden und die Harmonie innerhalb einer Gruppe, einem Volk, einer Menschenmasse.⁶⁶ Auf letzteres wird im folgenden Kapitel eingegangen, das auch die Notwendigkeit der Toleranz aufzeigen soll.

⁶⁵ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 6. Auflage, 2020.

⁶⁶ „Eine erste Rechtfertigung ist pragmatischer Natur: die Vielfalt von Überzeugungen und Lebensstilen erhöht die Chancen zu einem Zusammenleben mit weniger Frustrationen und Reibungen“. Otfried Höffe, Zum Ursprung der Toleranz, Grundzüge der philosophischen Begriffsgeschichte, Die politische Meinung 2002, S.2.

Kapitel II: Die Notwendigkeit der Toleranz

86. Sinn und Zweck dieses Kapitels ist es zu demonstrieren, dass die Toleranz ein wichtiger und notwendiger Bestandteil einer jeden Gesellschaft ist, wobei Toleranz als Mittel für ein Miteinander im Dissens dargestellt werden soll. Das Problem, das sich dabei stellt, ist zu erörtern, wie durch die notwendige Ausübung von Toleranz ein Miteinander in der Kommunikation erzeugt wird.

87. Durch die Toleranz und Duldsamkeit ist es überhaupt erst möglich geworden, dass sich eine harmonisierende Gesellschaft bildet (1). Diese Harmonie wird in der Kommunikation von dem Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention eingerahmt (2).

1. Die Toleranz als Basis jeden Miteinanders

88. Die Toleranz fördert die Staatsbildung (1.1.) und zugleich die gesellschaftliche Integration (1.2.), sie ermöglicht dadurch ein Zusammenleben trotz Vielfalt (1.3.), welches nochmal gestärkt wird, falls die Toleranz auf Gegenseitigkeit beruht (1.4.).

1.1. Toleranzausübung als Instrument der Staatsbildung

89. Um die Toleranz als Instrument der Staatsbildung darzustellen, wird sich der Staatsphilosophie bedient. An dieser Stelle wird kurz auf die bekanntesten Staatsphilosophen und deren Lehren eingegangen.

90. Die Staatsphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach „Ursprung, Wesen und Sinn sowie der moralischen besten Form des Staats jeder Staatsbildung“.⁶⁷ Das Ziel der Staatsphilosophie ist es, auf der theoretischen Ebene zu erläutern, wie es zu einer Staatsbildung kam. In der Staatsphilosophie wurde eindeutig festgestellt, dass es nicht möglich ist, auf Dauer ein automatisches „Miteinander im Einklang“ zu verwirklichen. Also dienen Verträge und Kompromisse als Mittel zum Zweck.

⁶⁷ Staatsphilosophie in Lexikon Wissen.de, wissenmedia, (letzte Abfrage 10.11.2021), <https://www.wissen.de/lexikon/staatsphilosophie>

91. Allem voraus ging der Naturzustand, ein Zustand, in dem die Individuen keinem Staat unterworfen sind. Dieser Zustand wird sowohl als Kriegszustand (Thomas Hobbes), als ungewisser Zustand (John Locke), als auch als friedliches „Nebeneinander“ (Jean Jacques Rousseau) beschrieben. Unabhängig davon, wie die diversen Staatsphilosophen den Naturzustand betrachten, sind sie sich einig, dass der Mensch den Naturzustand verlassen muss, um einen vorteilhaften Rechtszustand einzurichten.

92. So schreibt Rousseau: „Bleiben sie (die Menschen) weiter in Verbindung, so ist das kein natürlicher Zustand mehr, sondern ein freiwilliges Übereinkommen“.⁶⁸ Die Individuen wollen durch ein Übereinkommen, einen Vertrag, einen Kompromiss eine Gesellschaft gründen. Bei Rousseau lautet der Kompromiss für das Individuum: „Der Verlust (...) besteht in dem Aufgeben seiner natürlichen Freiheit und des unbeschränkten Rechtes auf alles (...), (s)ein Gewinn äußert sich in der bürgerlichen Freiheit und in dem Eigentumsrecht auf alles, was er besitzt“.⁶⁹ So wird toleriert, dass gewisse Einschränkungen auferlegt werden, um ein größeres Ziel zu verfolgen. Diese Einschränkungen gelten als Abweichung von „der natürlichen Freiheit und des unbeschränkten Rechtes“, allerdings ist diese erträglich, weil sie die „bürgerliche Freiheit, sowie das Eigentumsrecht“ vergrößert und stärkt. Das Prinzip der individuellen Abwägung wird hier angewandt, was es anschließend dem Individuum ermöglicht, die Erträglichkeit der Abweichung subjektiv zu qualifizieren.

93. Diese Art von Vertrag oder Kompromiss, um Rainer Forsts zwei Varianten der Toleranz wieder aufzugreifen, nämlich die Respekttoleranz sowie die Erlaubnistoleranz, ist ersterer Kategorie zuzuordnen. Hier ist es nicht eine Autorität, die einer Minderheit eine gewisse Lebensführung gewährt, sondern es sind mehrere Individuen, die sich dazu verpflichten, einen Vertrag, ein Übereinkommen zu respektieren, um trotz verschiedener Meinungen und gewissen Pflichten, sich zu einer Kollektivität zu entwickeln. Wichtig hier ist also die Toleranz gegenüber dem Vertrag. Aber auch die Toleranz innerhalb des Vertrags wird in einem weiteren Schritt nötig sein.

⁶⁸ Jean-Jacques Rousseau, (1762), *Contrat social ou Principes du droit politique* in Denhardt (Hrsg), der Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des politischen Rechts Buch 1 (2012), Kapitel II.

⁶⁹ Jean-Jacques Rousseau, *Contrat social ou Principes du droit politique* (1762), in Denhardt (Hrsg), der Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des politischen Rechts, Buch 1 (2012), Kapitel VIII.

94. Die Toleranz ermöglicht demnach die (theoretische) Staatsbildung, bzw. gilt die Toleranz als Instrument zur Staatsbildung. Dies unterstreicht somit die Notwendigkeit der Toleranz, die hier als Mittel aller, uns bekannten, gesellschaftlichen Strukturen, dargestellt wird. Durch das Anwenden von individueller Toleranz ist es möglich geworden, aus einem Naturzustand einen Rechtszustand zu kreieren. Allerdings ist die Toleranz nicht nur zur Staatsgenese von großer Relevanz (=Toleranz gegenüber dem Vertrag), sondern sie ist auch zum Fortbestand des Staats notwendig (=Toleranz innerhalb des Vertrags), unter anderem, weil sie die gesellschaftliche Integration und somit die Weiterentwicklung des Staates und der Gesellschaft fördert.

1.2. Toleranzausübung als Instrument gesellschaftlicher Integration

95. Mit gesellschaftlicher Integration ist das Aufnehmen von „fremden“ Individuen in eine vordefinierte Gesellschaftsstruktur gemeint. Als fremde Individuen werden Menschen bezeichnet, die bis zu einem gegebenen Zeitpunkt entweder kein Teil einer Gesellschaft - bzw. eines bestimmten Staates - waren, oder als „Fremdkörper“ innerhalb einer Gesellschaft - bzw. eines Staates - angesehen wurden. Zur Demonstration, dass die Toleranz tatsächlich als Instrument gesellschaftlicher Integration fungiert, dienen empirische Beobachtungen aus vorindustriellen Zeitaltern, also aus Zeiten, in denen die Toleranz noch nicht so selbstverständlich wie heutzutage war.

96. Eine der größten Unstimmigkeiten, bzw. einer der Gründe für Konflikte und Unstimmigkeiten waren religiöse Konzeptionen, so dass dort ein erster dringlicher Handlungsbedarf herrschte. „Der praktischen Notwendigkeit religiöser Toleranz, (...), korrespondierte die theoretische Möglichkeit einer vernünftigen Ordnung der Welt auch in Fragen dogmatischer Religion“.⁷⁰ Durch die Toleranz soll eine friedliche Koexistenz religiöser Diversität ermöglicht werden.⁷¹

97. Auch der britische Philosoph Locke befasst sich mit dem Thema und schreibt 1689 einen „Brief über die Toleranz“, in dem er darum ringt „eine brauchbare

⁷⁰ Gideon Stiening, Toleranz zwischen Geist und Macht, Was Lessing von Voltaire lernte (2015), S. 333-334.

⁷¹ „Historisch betrachtet war diese bedingte Duldung in religiöser Hinsicht gleichwohl eine beträchtliche Errungenschaft. Sie löste – mit Mühen, schrittweise und regional sehr unterschiedlich – jene religiöse Intoleranz ab, von der man lange der Meinung war, sie sei die einzig mögliche Reaktion auf Abweichungen im Bereich des Glaubens.“, Elisabeth Holzleithner, Menschenrechte und Toleranz (2014), S. 207.

Konzeption für die Deeskalation religiöser Konflikte zu erarbeiten“.⁷² Es ist nicht ein bestimmtes Gesetz, eine genaue Verhaltensregel, die angestrebt wird, sondern das Konzept und Phänomen der Toleranz. Die Toleranz dient als Mittel zum Zweck. Sie ermöglicht den Frieden, die Koexistenz der verschiedenen Religionen, Meinungen und Weltauffassungen durch eine gegenseitige Wertschätzung.⁷³

98. „Schied die Sorge für das Seelenheil der Untertanen aus dem Kreis der Staatsaufgaben aus, so waren konfessionelle Minderheiten jedenfalls dann und solange zu dulden, wie sie die äußere Ordnung des Gemeinwesens nicht störten. Die Toleranzgesetzgebung zunächst in Preußen, dann auch in Österreich beendete nicht nur eine Epoche gewaltsamer Unterdrückung, sie gewann auch in der Regel hochqualifizierte Bevölkerungsgruppen für die Mitarbeit am staatlichen Reformwerk“.⁷⁴ Die hier angesprochene Toleranz ist die Erlaubnistoleranz.⁷⁵ Laut Rainer Forst ermöglicht die Erlaubnistoleranz es einerseits einer Minderheit, ihren Vorstellungen gemäß zu leben; andererseits erfordert sie, dass die Minderheit eine Autorität anerkennt.⁷⁶ Solange diese Minderheit die gesellschaftliche Ordnung nicht gefährdet, wird sie toleriert.

Eine der ersten bedeutsamen Ausübungen der Toleranz war die Mailänder Vereinbarung zwischen dem weströmischen Kaisers Konstantin und dem oströmischen Kaisers Licinius im 4. Jahrhundert n. Chr. Mit dieser Vereinbarung wurden alle Religionen auf ihren Territorien toleriert. Inhaltlich basierte die Vereinbarung auf dem Edikt von Galerius aus dem Jahre 311 n. Chr., auch bekannt als Toleranzedikt von Nikomedia. In der Vereinbarung ist der Wortlaut „(u)nd indem du deutlich ersiehst, daß wir dieses den Christen gestattet haben, so erkennt deine

⁷² Elisabeth Holzeithner, Menschenrechte und Toleranz, (2014), S. 208.

⁷³ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs (2020), S. 169-186.

⁷⁴ Christoph Link, Souveränität-Toleranz-evangelische Freiheit, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 2000, S. 420.

⁷⁵ „Ich nenne das eine Struktur der Erlaubnistoleranz. Das sehen wir etwa an den klassischen Edikten der Toleranz, die etwa Goethe und Kant auch vor Augen haben, also das Edikt von Nantes 1598, eine berühmte Toleranzgesetzgebung, wo aber klar ist, dass Henri IV damit zwar einen mutigen Schritt macht und den Hugenotten im Frankreich der damaligen Zeit gewisse Sicherheiten gewährt. Aber an keine Stelle können die Hugenotten einen gleichen Status gegenüber der katholischen Kirche beanspruchen.“ Katja Weber, Toleranz – über das Ertragen, Rainer Forst im Gespräch mit Katja Weber, Deutschlandfunk 2016 (letzte Abfrage 10.11.2021), <https://www.deutschlandfunk.de/toleranz-ueber-das-ertragen-100.html>.

⁷⁶ Katja Weber, Toleranz – über das Ertragen, Rainer Forst im Gespräch mit Katja Weber, Deutschlandfunk 2016 (letzte Abfrage 10.11.2021), <https://www.deutschlandfunk.de/toleranz-ueber-das-ertragen-100.html>.

Ergebenheit, daß wir auch den übrigen eine ähnlich offene und uneingeschränkte Ermächtigung zur Ausübung ihrer Religion im Interesse der Ruhe unserer Zeit eingeräumt haben,⁷⁷ zu finden. Somit wurden das Christentum sowie die „ähnlichen Religionen“ zur *religio licita* erklärt, einer gleichberechtigten und anerkannten Religion.⁷⁸

99. Ein weiteres Beispiel wäre der Augsburger Religionsfriede im Jahr 1555. Dieser ermöglichte den Untertanen, die sich nicht zu der dominierenden Religion des Landesherrn bekennen wollten, Territorien zu verlassen. Auch wenn dies nicht mit der heutigen Auffassung der Toleranz übereinstimmt, war es für die damalige Zeit eine tolerante Haltung.⁷⁹ Somit konnten Gleichgesinnte sich auf bestimmten Ländereien gruppieren, ohne dabei auf Widerstand zu stoßen.

100. Dieser Religionsfriede, der im Jahre 1552 in Passau geschlossener Vertrag, wurde 1648 in Rahmen des Westfälischem Frieden bestätigt.⁸⁰ Weiters soll eine vollständige Gleichheit (*sit aequalitas exacta mutuque*) zwischen allen Kaisern, Kurfürsten, Fürsten und Stände beider Konfessionen herrschen, so dass jegliches Recht gegenseitig anerkannt wird (*quod uni parti iustum est, alteri quoque sit iustum*) und die Gewaltanwendung untersagt ist (*violentia perpetuo prohibita*).⁸¹ Zudem werden im Artikel 2 § 5 des Instrumentum Pacis Osnabrugensis alle Rechtsgeschäfte bzgl. der Konfessionen, bis zum Stichtag des 1. Januar 1624, rückwirkend aufgehoben. Im Artikel 5 §8 wird noch das Verbot der Unterdrückung sämtlicher anderer Bekenntnisse festgehalten.⁸²

101. Jede einzelne dieser Erneuerungen ermöglichte eine bessere gesellschaftliche Integration. Diese Ausübung einer normierten Toleranz und verstärkte zugleich das „Nebeneinander im Dissen“.

⁷⁷ Hermann Friedrich Müller, Plot. Enn, 3,4,2, eManual Alte Geschichte (2020).

⁷⁸ Idem.

⁷⁹ Ulrich Eisenhardt, Der Begriff der Toleranz im öffentlichen Recht, Juristenzeitung 1968, S.216.

⁸⁰ Internet-Portal „westfälische Geschichte, Osnabrücker Friedensvertrag (Instrumentum Pacis Osnabrugensis), 2004 (letzte Abfrage: 27.03.2022), https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=740&url_tabelle=tab_quelle#art5

⁸¹ Idem.

⁸² Idem.

102. Ein weiteres historisches Beispiel der gesellschaftlichen Integration wäre das von Joseph II., am 13. Oktober 1781, erlassene Toleranzpatent, für die österreichischen Länder.⁸³ Das besagte Toleranzpatent war „vor allem durch die außen- und innenpolitischen Verhältnisse erzwungen worden.“⁸⁴ Allen Untertanen wurde ein „privates Exercitium“ gestattet. Dies war auch schon im Instrumentum Pacis Osnabrugensis zu finden. Unter diesem Begriff wird verstanden, dass alle Konfessionen toleriert werden, allerdings deren Ausübung nur auf bestimmte Gebäude und Einrichtungen beschränkt war und nicht die Religionen nicht die gleichen Vorteile wie die Kirche besaßen.⁸⁵ Per se wurde aber die Existenz von allen Konfessionen geduldet. (Die letzten Diskriminierungen der evangelischen Kirche fielen aber erst mit dem Protestantenpatent 1861.)

103. Ohne jede Evolution der Toleranz aufzuzählen und in die Rechtshistorik abzuschweifen, galten die hervorgehobenen historische Erlasse der Illustration der gesellschaftlichen Integration. Die Integration in diesem Sinne entsprach der Förderung eines „Nebeneinander im Dissens“. Es handelt sich größtenteils um die Erlaubnistoleranz. Minderheiten werden toleriert, bleiben aber unfähig, etwas zu bewirken.

104. Die Toleranz als Instrument zur Staatsbildung fördert ein Miteinander der Individuen, die sich dem gesellschaftlichen Vertrag anschließen. Der Autor Heiner Hastedt beschreibt dies, als sei „die Toleranz weniger eine Leidenschaft für die Wahrheit als eine für den politischen Vorteil“.⁸⁶ Als Instrument der gesellschaftlichen Integration hat die Toleranz in ihrer historischen Umsetzung dieses Miteinander durch Gesellschaftsverträge auf ein Nebeneinander im Dissens ausgedehnt. Erst das heutige Verständnis der Toleranz und dessen Umsetzung hat beides kombiniert und ermöglicht nun ein „Miteinander im Dissens“.

⁸³ Ulrich Eisenhardt, Der Begriff der Toleranz im öffentlichen Recht, Juristenzeitung 1968, S.217.

⁸⁴ Thomas Olechowski, Die Lutherische Stadtkirche in Wien aus rechtshistorischer Sicht in Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages, (2012) S. 192.

⁸⁵ Thomas Olechowski, Die Lutherische Stadtkirche in Wien aus rechtshistorischer Sicht in Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages, (2012) S.195.

⁸⁶ Heiner Hastedt, Toleranz (2012), S. 24.

1.3. Toleranz als „Miteinander im Dissens“

105. Der Ausdruck „Miteinander im Dissens“⁸⁷ erklärt, wie und warum Toleranz nötig ist, um ein Miteinander zu bewirken. „Toleranz ist ein Konfliktbegriff, eine „Praxis oder Haltung, die nur in Konfliktlagen erforderlich wird, diese „einhegt oder entschärft“, weil sie verspricht, dass „Miteinander im Dissens“ möglich ist“.⁸⁸ So wird aus einem destruktiven Widerstand ein konstruktiver Dissens.⁸⁹

106. Als Instrument der gesellschaftlichen Integration wird die Erlaubnistoleranz ausgeübt, um ein Nebeneinander zu fördern. Auch innerhalb dieser „Epoche der dominierenden Erlaubnistoleranz“ gab es starke normative Entwicklungen, die alle in die gleiche Richtung streben, und zwar die der Respekttoleranz, das Umwandeln des Nebeneinanders im Dissens in ein Miteinander im Dissens.⁹⁰ Dies wird im Völkerrecht auch als Übergang von Koexistenz zur Kooperation bezeichnet: „Für die Strukturen des klassischen Koexistenzvölkerrechts ist Toleranz als Modus friedlicher Koexistenz das adäquate Erklärungsmodell, gegründet auf den Souveränitätsgrundsatz, abgestützt durch das Gewalt und Interventionsverbot.(...) Das Kooperationsmodell bedarf mehr noch als das reine Koexistenzmodell der Toleranz, aber eben nicht nur des tolerierten Nebeneinanders, sondern auch des durch Toleranz als Respekt ermöglichten Miteinanders“.⁹¹ Die Toleranz verleitet also nicht nur zum Nebeneinander, das als friedliche Koexistenz gilt,

⁸⁷ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs (2020). S.12.

⁸⁸ Markus Kotzur, Toleranzdenken und internationale öffentliche Ordnung, Überlegungen zur Systemrelevanz von Toleranz für das Völkerrecht (2010), S.165.

⁸⁹ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt (2003), in Markus Kotzur, Toleranzdenken und internationale öffentliche Ordnung, Überlegungen zur Systemrelevanz von Toleranz für das Völkerrecht (2010), S.169.

⁹⁰ Zur Erinnerung, Abschnitt 27 der vorliegenden Arbeit: „Laut dem Philosophen Rainer Forst existieren 2 Arten von Toleranz, einerseits die Erlaubnistoleranz die ein hierarchisierendes Verständnis mit sich zieht und andererseits eine Respekttoleranz die eine „demokratische Variante“ der Erlaubnistoleranz wäre. Der Unterschied ist das Miteinwirken des Freiwilligkeitsfaktor. Die Respekttoleranz bedeutet nicht die Überzeugung zu teilen, sondern sie aus Respekt zu tolerieren. Die andere Person wird als gleichwertig, ebenwertig angesehen und dementsprechend auch toleriert. In der Respekttoleranz sind es „gleichberechtigte Gruppen (die) einander achten und wechselseitig anerkennen, obwohl sie in zentralen Fragen etwa zur richtigen Lebensführung nicht einer Meinung sind“. Hier ist es weniger der gesellschaftliche Druck als das eigene Toleranzverständnis und die eigene Toleranzbereitschaft die zur Toleranz führt. Die Erlaubnistoleranz besteht darin, sich einer Autorität zu unterwerfen, es zu tolerieren, dass gewisses toleriert werden muss. Diese gilt vor allem bei Minderheiten, die die Staatsgewalt machtlos tolerieren. Die Minderheiten erhalten eine Erlaubnis, nach ihren Vorstellungen zu leben.“

⁹¹ Markus Kotzur, Toleranzdenken und internationale öffentliche Ordnung, Überlegungen zur Systemrelevanz von Toleranz für das Völkerrecht (2010), S.180-181.

sondern fördert - in ihrem „Endstadium“ - eine Kooperation trotz dissentierenden Meinungen.

107. Ein konkretes Beispiel vom Übergang von einem Nebeneinander zu einem Miteinander wäre das Tolerieren der gleichgeschlechtlichen Ehe. Nach jahrhundertelanger Ablehnung jeglicher homosexuellen Neigung wurde eine Erlaubnistoleranz geschaffen. Die Homosexualität wurde gesetzlich anerkannt und toleriert durch ein Diskriminierungsverbot. Diese Toleranz ermöglichte aber noch keine Parität mit heterosexuellen Paaren. Erst nach und nach wurde an der Gleichstellung gearbeitet und in gewissen Ländern eine Respekttoleranz geschaffen. Diese Respekttoleranz wurde, laut Rainer Forst, durch das normative Erlauben gleichgeschlechtlicher Ehen herbeigeführt. Die Gesellschaft kennt die homosexuelle Ehe als der heterosexuellen Ehe gleichgestellten Institution an. Im bürgerrechtlichen Kontext ist also nicht die Rede vom Übergang von einem Koexistenz- zu einem Kooperationsmodell, sondern von einem Übergang des Erduldens der Existenz zu einem Erdulden der Gleichberechtigung, das aus dem Nebeneinander ein Miteinander im Dissens schafft.

108. Das Phänomen des Miteinanders im Dissens ist auch beim Zusammenkommen (auch wenn dies noch nicht so evident ist, wie es sollte) verschiedener Religionen auf gesellschaftlicher Basis zu beobachten. „Privatpersonen sollen in zivilen Angelegenheiten nicht nach religiöser Zugehörigkeit unterscheiden, denn ob eine Person in religiösen Angelegenheiten aus Perspektive der anderen im Irrtum ist, sollte für ihre bürgerliche Interaktionen keine Rolle spielen. Eine solche Perspektive ist zentral für das Gelingen von Toleranz“.⁹² Es handelt sich quasi um eine Aufforderung, die gesellschaftlichen Differenzen außer Acht zu lassen, bzw. die Existenz des Dissens nicht zu verneinen, sondern (lautlos) zu tolerieren und somit dem Miteinander den Weg zu bereiten.

109. Die Toleranz ist also Ausgangspunkt für das Miteinander. In einer ersten Etappe einigen sich Individuen mit ähnlichem Ziel auf eine Art Gesellschaftsvertrag. In einer zweiten Etappe wird diese Gruppierung ausgedehnt durch das Tolerieren einer Integration, ein Nebeneinander im Dissens wird herbeigeführt. Der letzte Schritt

⁹² Elisabeth Holzleithner, Menschenrechte und Toleranz (2014), S. 208.

besteht darin, die Toleranz zu bekräftigen und so aus dem Nebeneinander ein Miteinander zu schaffen. Dies passiert, ohne dass das Element des Dissens verschwinden muss. Es handelt sich also nicht um eine voltarische Sichtweise, die als oberstes Ziel die Vereinigung aller Individuen unter der Religion der Vernunft sieht und somit den Dissens abschafft. Der Dissens wird weiterhin geduldet und genau durch diese Duldung ist es die Toleranz, die das Miteinander fördert, und kein anderes Element, keine andere Eigenschaft. Die Existenz des Dissens erfordert die Toleranz als Instrument zum Miteinander. Die Notwendigkeit der Toleranz, um ein Miteinander im Dissens zu schaffen, ist somit nicht mehr zu dementieren.

110. Die Toleranz ermöglicht also ein Miteinander, allerdings muss sie dafür auch auf Gegenseitigkeit beruhen, weil sonst eine Schwächung des Miteinanders oder eine Degeneration in das Nebeneinander riskiert wird.

1.4. Die Gegenseitigkeit der Toleranz

111. Die Frage der Gegenseitigkeit der Toleranz wird als eine der Hauptfragen in der Problemstellung der vorliegenden Arbeit angeführt, und doch nimmt die konkrete Antwort nur einen Unterpunkt ein. Hier gilt es aber darauf hinzuweisen, dass die Antwort einerseits ohne das Vorherige nicht gegeben werden kann, und andererseits, dass die Antwort in den bisherigen Punkten schon implizit enthalten ist.

1.4.1. Das Fehlen der Gegenseitigkeit

112. Prinzipiell ist die Toleranz, die Duldsamkeit, ein Kompromiss, der von mindestens zwei Parteien eingegangen werden muss. Bei jeder Toleranzausübung sind zwei oder mehr Personen betroffen, so dass die Frage der Gegenseitigkeit unausweichlich ist.

113. Allerdings ist für die bloße Ausübung der Toleranz die Gegenseitigkeit der Toleranz irrelevant. Wenn eine Person Toleranz gegenüber einer Handlung oder einer Haltung ausübt, muss, für diese Ausübung, die Haltung oder die Handlung selbst nicht unbedingt tolerant sein. Die Toleranzausübung impliziert die Gegenseitigkeit nicht, und noch weniger erfordert sie diese. Wenn durch die Mailänder Vereinbarung

alle Religionen im römischen Kaiserreich toleriert wurden, heißt dies nicht, dass alle Religionen den Kaiser und/oder seine Religion tolerieren oder tolerieren müssen, damit seine eigene Toleranzausübung stattfinden kann.

114. Wie oben erwähnt, wurde die Antwort, in der vorliegenden Arbeit, schon mehrmals implizit gegeben. Bei jeglicher illustrierten Toleranzausübung war nie die Rede von einer ähnlichen Gegenleistung, einer Gegenseitigkeit. Im Gegenteil, es wurde vielmehr darauf hingewiesen, dass das, was für den einen erträglich ist, es nicht unbedingt für den anderen sein muss.

115. Das grundsätzliche Fehlen der Gegenseitigkeit zieht allerdings unausweichlich Probleme nach sich. Wenn die Toleranzausübung nicht auf Gegenseitigkeit beruht, degeneriert sie gerne in ein Nebeneinander im Dissens oder sogar in eine Intoleranz. Auch in der Kommunikation ist es nicht anders, das Problem ist unter anderem, dass es für die Toleranten schwer wird, weiter tolerant zu sein, und sie dürfen nicht grenzenlos tolerant sein (Kapitel III: Wehrhaftigkeit der Toleranz). Wenn die Untertanen die Mailänder Vereinbarung nicht tolerieren und respektieren, kann vorerst trotzdem eine staatliche Toleranz ausgeübt werden. Allerdings wird diese auf Dauer durch das Fehlen der Gegenseitigkeit verschwinden.

116. Es muss keine Gegenseitigkeit geben, damit eine Toleranzausübung stattfindet, nur damit etwas Bestimmtes damit erzeugt wird, und zwar das Miteinander, ein konstruktiver Dissens. Soll die Toleranz also einen bestimmten Zweck erfüllen und nicht nur in der einzelnen (sinnlosen) Ausübung stattfinden, dann muss es ein Minimum an Gegenseitigkeit geben, sprich eine gegenseitige Ausübung der Toleranz.

1.4.2. Die Notwendigkeit der Gegenseitigkeit

117. So wird mit der Toleranz das Ziel des Miteinanders im Dissens, des konstruktiven Dissens verfolgt. Eine Abweichung wird ertragen, es findet erst eine Ablehnung statt, der aber nicht nachgegeben wird. Durch die empirischen Beobachtungen wurde festgestellt, dass die Toleranz von immer mehr Individuen ausgeübt und Erlassen festgehalten wurde. Auch wenn dies nicht direkt auf die Gegenseitigkeit schließen lässt, liegt es auf der Hand, dass es von Vorteil ist, wenn

die Mehrheit der Gesellschaft tolerant ist und auch gegenseitig Toleranz ausübt. Für den Fortbestand der Toleranz ist die Gegenseitigkeit wichtig.

118. Wenn wieder die zwei erläuterten Varianten der Toleranz aufgegriffen werden, die Respekt- und die Erlaubnistoleranz, muss festgestellt werden, dass beide auf Gegenseitigkeit beruhen. In der Erlaubnistoleranz ist es eine Minderheit, die toleriert wird, welche wiederum die Existenz und die Regel der Mehrheit toleriert. In der Respekttoleranz sind es mehrere Individuen, die sich gemeinsam auf Normen einigen, die anschließend von jeder einzelnen Person toleriert werden. Demnach ist die Gegenseitigkeit wichtig für den Fortbestand der Toleranz und das Miteinander innerhalb einer Gesellschaft.

119. „Da ohne die gegenseitige Duldung des Verschiedenartigen die pluralistische Demokratie weder entstehen noch fortbestehen kann, ist diese Toleranz ein Grundprinzip der modernen Staaten“.⁹³ Für das Erzeugen eines harmonischen und konstruktiven „Miteinanders im Dissens“ ist die Gegenseitigkeit der Toleranz notwendig. Die Gegenseitigkeit der Toleranz führt zu einer harmonischen Gesellschaft und Kommunikation. Beim Vertrag oder Kompromiss ist normalerweise von gegenseitigen Zugeständnissen auszugehen.⁹⁴

120. Dies ist nicht zu verwechseln mit unbegrenzter Toleranz, wie sie später in Karl R. Poppers Paradoxon der Toleranz angeführt wird. Eine unbegrenzte Gegenseitigkeit führt rein hypothetisch zu zwei möglichen Szenarien: Erstens gibt es immer noch einen Dissens, aber jegliches mitwirkende Individuum toleriert alle anderen, und die Intoleranz verschwindet. Oder zweitens wird aus Toleranz Akzeptanz, die nicht mehr „wehtut“, so dass auch die Toleranz verschwindet und sich die Gesellschaft innerhalb einer voltarischen „Religion der Vernunft“ gruppiert. Bei beiden Szenarien handelt es sich nur um ein utopisches und theoretisches Gedankenspiel, ebenso wie bei der völlig fehlenden Gegenseitigkeit der Toleranz, nur dass dies nicht einer utopischen Vorstellung zuzuordnen ist.

⁹³ *Otfried Höffe*, Zum Ursprung der Toleranz, Grundzüge der philosophischen Begriffsgeschichte, Die politische Meinung 2002, n. 395, S. 7.

⁹⁴ Whereas coexistence and cooperation within a democratic society require that individuals and groups make mutual concessions to each other”, European Council for Tolerance and Reconciliation, A European framework national statute for the Promotion of Tolerance, S. 1, 2013 (letzte Abfrage 03.02.2022), https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_revframework_statute_/11_revframework_statute_en.pdf.

121. Bis zu diesem Punkt hat sich herauskristallisiert, was unter dem Begriff der Toleranz zu verstehen ist, insbesondere in der Kommunikation. Die Toleranz wird in der Kommunikation durch Artikel 10 EMRK normiert. Dieser ermöglicht das „Miteinander im Dissens“, also die instrumentalistische und normative Verwendung der Toleranz herbeizuführen.

2. Der Artikel 10 EMRK als Norm eines „Miteinanders im Dissens“

122. Die Toleranz in der Kommunikation wird von dem Artikel 10 Abs. 1 EMRK garantiert (2.1.) und zwar durch die Einrichtung eines Schutzbereiches (2.2.).

2.1. Die unbegrenzte Toleranzausübung im 1. Absatz des Artikel 10 EMRK

123. „Das Grundrecht schützt jeden Kommunikationsakt als eine individuelle Leistung der Person unbeschadet des Inhalts, vor allem die Frage danach, wie die grundrechtliche Gewährleistung auszuüben ist.“⁹⁵

124. Absatz 1 Artikel 10 EMRK normiert, wie oben festgestellt, die Meinungsfreiheit. Das Eigentliche, was hier hervorgehoben wird, ist, dass der freien Meinungsäußerung vorerst keine Grenzen auferlegt werden. Jegliche Art von Meinungsäußerung ist rechtmäßig. Es handelt sich um zwischenmenschliche Kommunikation, die unabhängig von ihrem Inhalt und damit jeder Kommunikationsakt als eine individuelle Leistung der Person und persönlichkeitsgebundener Ausdruck geschützt ist.⁹⁶ Geschützt bedeutet toleriert, worauf im nächsten Punkt näher eingegangen wird.

125. In erster Linie wird auf die Tatsache eingegangen, dass „Meinungsäußerung (...) vordringlich die Freiheit des Andersdenkenden“⁹⁷ bedeutet und dadurch Grundstein für den Dissens ist. „Freie Meinungsäußerung ist

⁹⁵ *Christophe Bezemek*, Freie Meinungsäußerung – Fragen des Grundrechtseingriffs, Fragen der Grundrechtsausübung, Zeitschrift für öffentliches Recht 2012, S. 562.

⁹⁶ *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, Journal für Rechtspolitik 2012, S. 253-254.

⁹⁷ Rosa Luxemburg, Die russische Revolution, eine kritische Würdigung, (1922), S. 109. In *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, Journal für Rechtspolitik 2012, S. 253-254.

Diskursfreiheit unter der Prämisse der Unvollkommenheit“.⁹⁸ Unvollkommenheit bezieht sich auf die Tatsache, dass der Mensch nur relative Wahrheiten erfassen kann und so auch jegliche Äußerung hinterfragt werden darf. Dem Individuum muss bewusst sein, dass seine Äußerung fehlerhaft sein kann oder in Frage gestellt werden kann. Der Dissens ist unvermeidbar und muss notwendigerweise toleriert werden.

126. Jedes mitwirkende Individuum hat das Recht auf freie Äußerung. Diese Äußerungen müssen unausweichlich unterschiedlich sein, da es eine Gesellschaft, auch wenn sie gleichgesinnt ist, in der jedes Individuum die gleiche Meinung hat, ganz einfach nicht gibt.⁹⁹ Der Dissens an sich ist also in der Praxis unvermeidbar.

127. Durch die grundrechtliche Normierung der Toleranz gegenüber jeglicher Meinungsäußerung ist es möglich geworden, den Dissens innerhalb einer Gesellschaft als konstitutives Element dieser Gesellschaft zu etablieren. Ein Dissens, der ursprünglich ausschließlich für Konflikte und Unstimmigkeiten zuständig ist, wird nun unter „Meinungsfreiheit“ in das fundamentale Grundrecht aufgenommen.

128. Der erste Absatz des Artikel 10 proklamiert die eigentliche freie Meinungsäußerung, also normiert die Existenz des Dissens. Es ist allerdings erst durch den gewährleisteten Schutz, also durch die Aufforderung zur Toleranz gegenüber jeder Meinungsäußerung durch Artikel 10 EMRK, dass aus der bloßen Existenz des Dissens ein „Miteinander im Dissens“ entsteht.

2.2. Die Bedeutung des Schutzbereichs des Artikel 10 EMRK

129. Das Recht auf freie Meinungsäußerung beinhaltet somit das Recht auf dissentierende/divergierende Meinung. Allerdings erlangt dieses Recht erst ihren eigentlichen Sinn durch den Schutz der vom Artikel 10 EMRK gewährleistet wird. Dieser Schutzbereich ermöglicht den Fortbestand der freien Meinungsäußerung und kreiert ein Miteinander im Dissens. Demnach ist es nötig auf die Bedeutung des Schutzes und des Schutzbereiches näher einzugehen.

⁹⁸ *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, *Journal für Rechtspolitik* 2012, S. 254.

⁹⁹ „Über einen Mangel an Pluralismus braucht man im Zeitalter der Globalisierung aber nicht zu klagen. (...) So ist die normative Idee von Pluralismus von vornherein auf Toleranz ausgerichtet“. *Otfried Höffe*, Zum Ursprung der Toleranz, *Grundzüge der philosophischen Begriffsgeschichte*, Die politische Meinung 2002, n. 395, S. 1-4.

130. Schutzbereich bedeutet, dass eine Kommunikation, die in einem Bereich geschützt ist, sprich dass auch eine dissentierende Meinung frei geäußert werden darf, nicht vom Staat geahndet wird. Artikel 10 EMRK „spricht dem Staat die Kompetenz ab, schon auf Ebene des Schutzbereichs der Garantie Wichtiges von Unwichtigem, Nutzlosem oder auch Verstörendem zu trennen“.¹⁰⁰ Der Staat kann theoretisch nicht den Inhalt des Schutzbereiches qualifizieren und über eine Ahndung nachdenken. Zudem bedeutet der Schutzbereich, dass eine intolerante Haltung gegenüber der frei geäußerten Meinung untersagt ist und geahndet wird.

131. Die Tatsache, dass dieser Bereich geschützt ist, bekräftigt den Dissens und das Miteinander. Der Schutz führt dazu, dass kein Individuum Angst davor haben soll/muss, sein Recht auf Meinungsfreiheit geltend zu machen. Zudem entsteht durch diesen Schutz eine gewisse automatische Toleranz auf der soziologischen und zwischenmenschlichen Ebene. Auch wenn dies nicht für alle Bereiche gilt (siehe Spaltung durch Corona) ist das Phänomen der Toleranz gegenüber der dissentierenden Meinung immer größer geworden. Dies führte zum Schutz der dissentierenden Meinung. Durch dessen Normierung wurde die Toleranzausübung nochmals gestärkt. Der Schutz trägt einerseits zum Miteinander bei, andererseits soll der Schutz bewirken, dass trotz des Dissens, das Miteinander nicht gefährdet wird.

132. Nachdem die Notwendigkeit der Toleranz geklärt wäre, muss sich die Frage gestellt werden, wie die Toleranz und deren Fortbestand garantiert werden können. „Man kann nicht nicht kommunizieren, jeder Ausdruck macht eben auch einen Eindruck“.¹⁰¹ Demnach könnte jede Äußerung unter den Schutz des Artikel 10 EMRK fallen und allgemeine Handlungsfreiheit rechtfertigen. Dem ist aber nicht so, dieser Handlungsfreiheit sind Grenzen auferlegt, die im dritten Teil des letzten Kapitels aufgegriffen werden, um somit die vorliegende Arbeit über Toleranz mit deren Grenzen und dem Beginn der Intoleranz zu beenden. Durch die Existenz der Einschränkungen in der Kommunikation durch Absatz 2 Artikel 10 EMRK wird der Toleranz eine gewisse Wehrhaftigkeit verliehen, die für ihren Fortbestand sorgt.

¹⁰⁰ *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, *Journal für Rechtspolitik* 2012, S. 253.

¹⁰¹ *Watzlawick*, On Drawing Lines, 82 *Harvard Law Review* (1968-1969) 63 (79) in *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, *Journal für Rechtspolitik* 2012, S. 253.

Kapitel III: Die Wehrhaftigkeit der Toleranz

133. Der Zweck dieses Kapitels ist es zu demonstrieren, dass die Toleranz kein dauerhafter Bestandteil einer Gesellschaft ist, wenn letztere sie nicht schützt. Die Herausforderung der Demonstration ist es zu verstehen, wann das Ausüben einer Intoleranz als notwendig eingestuft wird. Das Problem, das behandelt wird, ist es herauszufinden, ob Artikel 10 EMRK der Toleranz in der Kommunikation ihre Wehrhaftigkeit verleiht.

134. An erster Stelle muss sich mit dem Begriff der Wehrhaftigkeit auseinandergesetzt werden (1). Anschließend wird das von Karl R. Popper angeführte Paradoxon der Toleranz erläutert, um zu verstehen, was die eigentliche Gefahr der Toleranz ist (2). Schlussendlich wird darauf eingegangen, wie sich die Toleranz in der Kommunikation in unserer Gesellschaft schützt, beziehungsweise was ihr ihre Wehrhaftigkeit verleiht (3).

1. Der Begriff der Wehrhaftigkeit

135. Wehrhaftigkeit, wehrhaft oder streitbar bedeutet „in der Lage (zu sein) sich selbst zu wehren, zu verteidigen“.¹⁰² Das Adjektiv „streitbar“ geht sogar noch weiter und bezieht sich auf das „Kriegerische“, „zum Kampf bereit“.¹⁰³ Es geht also darum herauszufinden, inwiefern die Toleranz in der Lage ist, sich selbst zu schützen, sich zu wehren.

136. Der Begriff der Wehrhaftigkeit wurde von dem Rechtstheoretiker Hans Kelsen in Bezug auf die Demokratie analysiert, so scheint es von einer gewissen Relevanz, seine Theorie zu erläutern, um diese später (falls möglich) auf die Toleranz auszuweiten.

137. Laut Kelsen besitzt die Demokratie ein wehrloses Element. Der Ursprung dieses Elementes liegt in der Tatsache, dass die absolute Wahrheit dem Menschen

¹⁰² Duden, wehrhaft, Bibliographisches Institut GmbH, (2022) (letzte Abfrage 05.02.2022)
<https://www.duden.de/rechtschreibung/wehrhaft>.

¹⁰³ Duden, wehrhaft, Bibliographisches Institut GmbH, (2022) (letzte Abfrage 05.02.2022)
<https://www.duden.de/rechtschreibung/streitbar>

verborgen ist. Ein richtig oder falsch Denken wird von Kelsen verworfen. Dies führt obligatorisch dazu, dass die Gegner der Demokratie nicht kategorisch unterdrückt oder zum Verstummen gebracht werden können. So schrieb er in seinem Werk „Verteidigung der Demokratie“:

138. „Sie (die Demokratie) ist diejenige Staatsform, die sich am wenigsten gegen ihre Gegner wehrt. Es scheint ihr tragisches Schicksal zu sein, daß sie auch ihren ärgsten Feind an der eigenen Brust nähren muß.“¹⁰⁴

139. Eine Demokratie, die ihre eigene Staatsform beibehalten und durchzusetzen vermag, muss auch den Feinden der Demokratie die Möglichkeit geben, zur Mehrheit zu werden, und somit riskieren, dass die Demokratie mit demokratischen Mitteln abgeschafft wird. Dieses erläuterte „Schicksal“ unterscheidet sich nicht viel von dem der Toleranz. So vermag das Ziel sein, eine tolerante Gesellschaftsordnung zu schaffen, allerdings beinhaltet dieses Ziel das „tragische Schicksal“, deren Feinde, die Intoleranten, zu dulden. Demnach ist es wichtig zu analysieren, wie eine Wehrhaftigkeit erzeugt werden kann, vorerst wird noch das wehrhafte Element in der Demokratie thematisiert.

140. Bei Kelsen existiert eine „relative Wahrheit“, die durch das Majoritätsprinzip zustande kommt. „Wer aber weiß, dass menschlicher Erkenntnis nur relative Werte zugänglich sind, der kann zu ihrer Verwirklichung notwendigen Zwang nur dadurch rechtfertigen, dass er die Zustimmung (...) der Mehrheit jener hat, für welche die Zwangsordnung Geltung beansprucht“.¹⁰⁵

141. Durch das Mehrheitsprinzip in der Demokratie werden Entscheidungen gefällt, die sich auch auf die Minderheiten applizieren. Auch wenn der Mehrheit obliegt, einen Minderheitsschutz zu garantieren, kann die Mehrheit eine gewisse Zwangsordnung erlassen, die sich gegen die direkten Feinde der Demokratie ausspricht, falls diese nicht die Mehrheit bilden. Allerdings soll zugleich der Minderheit nicht die Möglichkeit genommen werden, zur Mehrheit zu werden.

¹⁰⁴ Hans Kelsen, Verteidigung der Demokratie (1932), Nachdruck in: Jestaedt/Lepsius (Hrsg), Verteidigung der Demokratie (2006), S. 229.

¹⁰⁵ Hans Kelsen, Verteidigung der Demokratie (1932), Nachdruck in: Jestaedt/Lepsius (Hrsg), Verteidigung der Demokratie (2006), S. 236.

142. Es wäre ein Irrtum, Kelsens Konzept als wehrlos zu bezeichnen, „da es der Mehrheit keinesfalls verwehrt werden kann, gegenüber einer als antidemokratisch eingestuften Bewegung Maßnahmen zu ergreifen, um deren Mehrheitserlangen zu verhindern“.¹⁰⁶ Demnach ist die Demokratie bei Kelsen zwar nicht wehrlos, aber richtig wehrhaft ist sie auch nicht. Wenn sich die Mehrheit gegen die Demokratie wendet, darf diese nicht unterdrückt werden, weil die Demokratie sonst aufhört, eine Demokratie zu sein.¹⁰⁷

143. Ähnliches kann bei der Toleranz geltend gemacht werden. Es gibt keine absolute Wahrheit, deshalb gibt es auch keine richtige oder falsche Toleranz und Intoleranz, nur zeitliche Werte, die in der Gesellschaft toleriert und nicht toleriert werden. Bei der Toleranz ist es paradoxerweise das Nicht-tolerieren, das zu ihrer Wehrhaftigkeit führt. Hierzu wird im Folgenden das von Karl R. Popper erläuterte Paradoxon der Toleranz dargestellt.

¹⁰⁶ Markus Vasek, Relativität und Revisibilität. Zur Begrenzung der Mehrheitsregel in der Demokratietheorie Hans Kelsens, in *Rechtstheorie* 41 2010, S. 511-512.

¹⁰⁷ Hans Kelsen, *Verteidigung der Demokratie* (1932), Nachdruck in Jestaedt/Lepsius (Hrsg), *Verteidigung der Demokratie* (2006), S. 237: „Eine Demokratie, die sich gegen den Willen der Mehrheit zu behaupten, gar mit Gewalt sich zu behaupten versucht, hat aufgehört, eine Demokratie zu sein“.

2. Karl R. Poppers Paradoxon der Toleranz

144. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden vor allem die konstruktiven, die schöpferischen und die hilfreichen Seiten der Toleranz aufgezeigt. Die Toleranz hat die Gesellschaft ein Stück näher zusammengebracht, hat es erlaubt, über den Tellerrand hinauszuschauen, und trotz Dissens eine Harmonie, ein Miteinander einer Vielfalt zu erschaffen. Durch den Artikel 10 EMRK und Antidiskriminationsgesetze wurde dieser konstruktive Dissens auf die staatliche Ebene erhoben und dort normiert. Allerdings bedeutet dies nicht, dass die unbegrenzte Toleranz die ultimative Lösung darstellt. Im Gegenteil, eine unbegrenzte Toleranz besitzt neben dem konstruktiven ein destruktives Element, das der Selbstzerstörung, Selbstauslöschung. Hier wird nicht die Gegenseitigkeit der Toleranz behandelt, sondern eher das Fehlen der Gegenseitigkeit. Es handelt sich um die Toleranzausübung, die einerseits (absolut) nicht auf Gegenseitigkeit beruht und andererseits unbegrenzt ist. Dieses destruktive Element wurde schon von mehreren Philosophen angeführt, aber vor allem von Karl R. Popper, einem österreichischen Philosophen des 20. Jahrhunderts.

145. Karl R. Popper hebt in seinem Werk *Die offene Gesellschaft und deren Feinde: Der Zauber Platons* das Paradoxon der Toleranz hervor. Laut diesem Paradoxon führt „(u)neingeschränkte Toleranz (...) mit Notwendigkeit zum Verschwinden der Toleranz. Denn wenn wir die unbeschränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen, wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet und die Toleranz mit ihnen“.¹⁰⁸

146. Intoleranz muss, oder soll, nicht toleriert werden.¹⁰⁹ So führt also eine grenzenlose Ausübung der Toleranz zu ihrer eigenen Selbstzerstörung. Karl R. Popper behauptet, dass Intoleranz mit Intoleranz bekämpft werden muss, um die Toleranz zu bewahren. Um also eine Ausbreitung der Intoleranz zu verhindern, muss dem Intoleranten mit aktiv ausgeübter Intoleranz entgegengewirkt werden, nur so kann eine

¹⁰⁸ Karl R. Popper, *The Open Society and Its Enemies*, I. The Spell of Plato (1957), *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde: Der Zauber Platons* (1975), S.601.

¹⁰⁹ European Council for Tolerance and Reconciliation, A European framework national statute for the Promotion of Tolerance, S. 1, 2013 (letzte Abfrage 03.02.2022), https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_revframework_statute_/11_revframework_statute_en.pdf.

Wehrhaftigkeit der Toleranz erzeugt werden. Eine tolerante Gesellschaftsordnung muss gegen Angriffe der Intoleranz verteidigt werden, andernfalls werden die Toleranten vernichtet und die Toleranz mit ihnen.

147. Dieses Paradoxon bedarf allerdings genauerer Erläuterungen, immerhin steht es im absoluten Konflikt zu dem, was unter Kapitel II angeführt wurde, wo durch die Toleranz ein Miteinander geschaffen wurde, ungeachtet der Grenzen der Toleranz. Karl Popper beabsichtigt nicht, eine generelle Intoleranz gegenüber jeder intoleranten Handlung oder Haltung zu rechtfertigen, also nicht eine generelle Intoleranz gegenüber der dissentierenden Meinung, sondern er will auf die Gefahr der tolerierten Intoleranz hinweisen. Er hebt nur hervor, dass eine unbegrenzte Toleranz, also eine Gesellschaft, die nie gegen Intoleranz ankämpft, unausweichlich zu einer intoleranten Gesellschaft führt.

148. Weiter betont Popper, dass „so lange wir (die tolerante Gesellschaft) ihnen (die Intoleranten) durch rationale Argumente beikommen können und solange wir sie durch öffentliche Meinung in Schranken halten können, wäre ihre Unterdrückung sicher höchst unvernünftig“.¹¹⁰ Popper ist demnach Befürworter des rationalen Dialoges, des Dissens im Sinne des Kollektivs, das bedeutet Dissens mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung, einen Kompromiss zu finden. A contrario behauptet Popper, dass im Falle einer Verweigerung des rationalen Dialoges eine Unterdrückung, wenn nötig mit Gewalt, angebracht wäre, um den Fortbestand der Toleranz zu bewahren.

149. Es gibt eine zweite Verhaltensweise der Intoleranten, der - laut Popper - nicht mit Toleranz entgegengewirkt werden soll, und zwar der Aufruf zur Gewalt. Wenn die intolerante Bewegung also dazu aufruft, die Toleranten, trotz ihrer Toleranzausübung mit Gewalt zu bekämpfen, wäre eine Ausübung der Intoleranz von der toleranten Gesellschaft aus angebracht.

150. Dieses Paradoxon unterstreicht das destruktive Element der Toleranz, herbeigeführt durch ihre Unendlichkeit. Demnach ist es wichtig, dass der Toleranz bestimmte Grenzen auferlegt werden. Die oben erwähnte Komplementarität zwischen

¹¹⁰ Karl R. Popper, *The Open Society and Its Enemies*, I. The Spell of Plato (1957), *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde: Der Zauber Platons* (1975) S.601.

den Begriffen der Intoleranz und der Toleranz wird hier wieder untermauert. Beide Begriffe gehen Hand in Hand, das eine ist ohne das andere sinnlos und wehrlos. Diese Tatsache führt zu dem nötigen wehrhaften Element der Toleranz, das für ihren Fortbestand sorgen soll. Der Artikel 10 EMRK normiert die Toleranz sowie die mögliche Intoleranz in der Kommunikation. Nun gilt es in einem letzten Schritt der Arbeit zu analysieren, ob der besagte Artikel tatsächlich zu einer wehrhaften Toleranz oder zu einem Zwischenmaß, wie dies bei Kelsens Demokratie der Fall ist, führt.

3. Die Wehrhaftigkeit der Toleranz durch Artikel 10 Abs. 2 EMRK

151. Würde es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine rechtsdogmatische handeln, müsste das Folgende in der Einleitung oder zumindest am Anfang der Arbeit stehen. Es handelt sich aber um eine Arbeit der Rechtsphilosophie, in welcher das Verständnis der Toleranz in der Kommunikation behandelt wird. Nachdem das Verständnis erläutert wurde, kann sich nun in einem letzten Schritt mit der Umsetzung der Toleranz in der Kommunikation in Bezug auf das erwähnte Paradoxon auseinandergesetzt werden.

152. Wie zuvor festgestellt, kann die Toleranz nicht grenzenlos sein. So wird sie in der Kommunikation einerseits durch die sachliche Reichweite des Schutzbereiches des Artikel 10 EMRK auf indirektem Weg (3.1.) begrenzt, andererseits durch die in Artikel 10 Abs. 2 EMRK möglichen Einschränkungen auf direktem Weg (3.2.). Dies führt unvermeidlich zum Schluss, dass die Toleranz nicht grenzenlos ist, und in der Praxis eine nötige Intoleranz praktiziert wird. (3.3.).

3.1. Das Einschränken der Toleranz durch die sachliche Reichweite des Artikel 10 EMRK

153. „Die geschützte Handlungsform ist nicht nur auf sprachlichen Ausdruck beschränkt, sondern ist auf jedes denkbare Verständigungsmittel ausgedehnt“.¹¹¹

¹¹¹ Christophe Bezemek, Freie Meinungsäußerung – Fragen des Grundrechtseingriffs, Fragen der Grundrechtsausübung, Zeitschrift für öffentliches Recht 2012, S. 562.

Allerdings inkludiert dies nicht jedes Diktat, Gewalt, Kommunikation mit fehlender Öffentlichkeit, sowie Willenserklärungen.¹¹²

154. Der Schutzbereich, der in Kapitel III, Punkt 2.2. angesprochen wurde, ist demnach nicht unbegrenzt. Seine sachliche Reichweite ist eingeschränkt, der Schutz gilt also doch nicht für jeglichen Kommunikationsakt. Die Tatsache, dass gewisse Kommunikationsakte vom Schutzbereich der freien Meinungsäußerung des Artikel 10 EMRK ausgeschlossen sind, führt zu der ersten normativen Einschränkung der Toleranz.¹¹³

155. So ist Gewaltäußerung zwar Ausdruck einer Meinung, weicht dennoch von dem Konzept ab, das dem Grundrecht zugrunde liegt.¹¹⁴ Ähnliches gilt für das Diktat, wenn z.B. ein Bankräuber einem Schalterbeamten den Befehl erteilt, das Geld auszuhändigen. Diese Äußerung steht in direktem Widerspruch zum Leitgedanken einer freiheitlichen Kommunikationsordnung.¹¹⁵ Beim Schutzbereich kommt es hauptsächlich auf die Autonomie des Empfängers an, wie es Kant beschreibt in seiner Theorie der Redefreiheit. So muss der Empfänger die Möglichkeit haben, das Geäußerte akzeptieren oder ablehnen zu können. Die grundrechtlich geschützte Kommunikation will zwar das Verhalten des angesprochenen Publikums beeinflussen, jedoch nicht diktieren.¹¹⁶

156. Neben der geäußerten Gewalt und dem Diktat werden auch prinzipiell Willenserklärungen und Realakte aus dem Schutzbereich des Artikel 10 EMRK ausgeklammert. Ein Realakt ist ein Akt, der von sich aus Rechtsfolge herbeiführt. Dazu zählen Willenserklärungen, die „darauf gerichtet sind, Phänomene der äußeren Lebenswelt zu konstituieren“.¹¹⁷

¹¹² *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, *Journal für Rechtspolitik* 2012, S. 253-261.

¹¹³ „The First Amendment, while prohibiting legislation against free speech as such, cannot have been, and obviously as not intended to give immunity for every possible use of language“. In *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, *Journal für Rechtspolitik* 2012, S. 255. „The First Amendment“ ist das amerikanische Pendant zu dem Artikel 10 EMRK und proklamiert die freie Meinungsäußerung in der amerikanischen Verfassung.

¹¹⁴ *Berka*, Die Kommunikationsfreiheit in Österreich, *Europäische Grundrechte-Zeitschrift* 1982, S. 417.

¹¹⁵ *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, *Journal für Rechtspolitik* 2012, S. 256.

¹¹⁶ VfSlg 10.948/1986, 15.533/1999 in *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, *Journal für Rechtspolitik* 2012, S. 257.

¹¹⁷ *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, *Journal für Rechtspolitik* 2012, S. 257.

157. Demnach kommt es - sowohl bei Diktat und Gewalt als auch bei dem Realakt -, auf die Intentionalität und den finalen Charakter des Sprachaktes an, also auf die Frage, ob dieser in den Schutzbereich des Artikel 10 EMRK fällt oder nicht. Außerhalb des Schutzbereiches bedeutet allerdings nicht direkt, dass dem Kommunikationsakt mit Intoleranz entgegengewirkt wird. Insbesondere bei Realakten und Willenserklärungen ist dies nicht der Fall, andere Normen als Artikel 10 EMRK garantieren das Respektieren dieser Akte, allerdings nicht mehr unter der Prämisse der freien Meinungsäußerung. Im Gegensatz dazu werden Gewalt und Diktat eher mit Intoleranz bekämpft. Hierbei handelt es sich um Äußerungen, die eigentlich geschützt sein sollten, die aber durch ihren finalen obligatorischen Charakter, sowie der Intention des Absenders, nicht mehr vom Artikel 10 EMRK und somit vor der Intoleranz geschützt sein können.

158. Es handelt sich hierbei um eine erste Einschränkung der Toleranz, die der Idee des Paradoxons von Karl R. Popper folgt und mit ihrer Einschränkung die Wehrhaftigkeit der Toleranz fördert. Die Einschränkungen begrenzen sich aber nicht nur auf die sachliche Reichweite des Schutzbereiches des Artikel 10 EMRK. So besteht auch die Möglichkeit, innerhalb des Schutzbereiches Grenzen zu setzen, um intolerante Meinungsäußerungen zu bekämpfen.

3.2. Das Einschränken der Toleranz durch Artikel 10 Abs. 2 EMRK

159. Der Abs. 2 des Artikel 10 EMRK grenzt den Absatz 1 ein. Wenn der erste Absatz eine grenzenlose Toleranz anstrebt, so wird im zweiten Absatz festgehalten, ab wann, bzw. dass eine Intoleranz in der Kommunikation ausgeübt werden kann und sogar soll. Die Rede ist hier von der staatlichen und gesetzlichen Intoleranz.

160. Das, was es hier hervorzuheben gilt, ist die Vielfalt an Gründen, die eine Einschränkung der Toleranz bzw. eine Ausübung der staatlichen Intoleranz gegenüber einer Meinungsäußerung rechtfertigen. Allein bei der Lektüre des Absatzes ist zu erkennen, dass dieser eine Vielzahl an Möglichkeiten bietet, die „grenzenlose“ freie Meinungsäußerung aus Absatz 1 Artikel 10 EMRK einzuschränken, sie zu untersagen oder gar zu bestrafen. So werden in diesem Absatz, entgegen der apodiktischen Formulierung des ersten Absatzes, staatliche Eingriffe unter diversen Formen

geduldet.¹¹⁸ Auch wenn die freie Meinungsäußerung und deren Toleranz ein Grundrecht darstellen, schließt dies keine Grundrechtseingriffe aus. „Maßgeblich zur Beurteilung eines Eingriffs in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung (...) ist (...) ob die Rechtslage objektiv mit den Anforderungen des Artikel 10 EMRK im Einklang stehen“.¹¹⁹ So ist dem nationalen Gesetzgeber die Möglichkeit gegeben, Eingriffe in das Grundrecht vorzunehmen, solange diese unter eine der vorgesehenen Ausnahmen des Absatz 2 Artikel 10 EMRK fallen.

161. In der Menschenrechtskonvention wird primär auf die Abweichung eingegangen, die nicht geduldet werden muss. Bzw. die EMRK erwähnt die Möglichkeiten und Situationen, in denen es dem nationalen Gesetzgeber gewährleistet ist, in das Grundrecht der freien Meinungsäußerung einzugreifen. So kann zum Beispiel gewissen Äußerungen „im Interesse der nationalen Sicherheit“ mit Intoleranz entgegengewirkt werden.

3.3. Das notwendige Ausüben der Intoleranz

162. In der Praxis wird diese Einschränkung der Toleranz nicht (nur) durch den Schutzbereich umgesetzt, sondern es gilt diese „im Zuge konkreter Abwägungsentscheidungen auf Schrankenebene zu bewältigen“.¹²⁰ Ein Eingriff wird dadurch eingeleitet, dass zunächst beachtet wird, „wie der Schutzbereich ausgestaltet ist und dann, ob ein bestimmter Lebenssachverhalt auch innerhalb des Gewährleistungsinhalts zu verorten ist“.¹²¹ Demnach gibt es eine dritte Einschränkung der „unbegrenzten Toleranz“ in Bezug auf die freie Meinungsäußerung, die im Zuge der Auslegung des Artikel 10 der EMRK durch juristische Instanzen stattfindet. Dies können nationale Instanzen sein, die den Grundrechtseingriff begutachten, falls ein solcher stattgefunden hat, oder internationale Instanzen wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

¹¹⁸ *Christophe Bezemek*, Freie Meinungsäußerung – Fragen des Grundrechtseingriffs, Fragen der Grundrechtsausübung, Zeitschrift für öffentliches Recht 2012, S. 559.

¹¹⁹ *Christophe Bezemek*, Freie Meinungsäußerung – Fragen des Grundrechtseingriffs, Fragen der Grundrechtsausübung, Zeitschrift für öffentliches Recht 2012, 562.

¹²⁰ *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, Journal für Rechtspolitik 2012, S. 255.

¹²¹ *Christophe Bezemek*, Freie Meinungsäußerung – Fragen des Grundrechtseingriffs, Fragen der Grundrechtsausübung, Zeitschrift für öffentliches Recht 2012, S. 563.

163. So besteht die Möglichkeit, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EMRG) sogar die Meinungsfreiheit noch weiter einschränkt, als das was, auf den ersten Blick, aus dem Artikel 10 EMRK eigentlich hervorgeht. Als Beispiel kann ein Urteil des EMRG von 2008 angeführt werden.¹²² Hier legt der EMRG den Art. 10 Abs. 2 EMRK dahin aus, dass es Soldaten untersagt ist, eine Funktion in einer verfassungsfeindlichen Partei auszuüben. Dies entspräche nicht dem Sinn und Bild einer politisch neutralen Armee und der Loyalitätspflicht der Soldaten gegenüber der Verfassung.

164. Aus diesem Urteil geht klar hervor, dass die Einschränkung der Meinungsfreiheit, durch die Auslegung des Art. 10 EMRK, sehr weitgreifend sein kann. In einem weiteren Urteil entschied der EMRG, dass die Einschränkung der Meinungsfreiheit beim Militär „im gleichen Maße Anwendung wie auch auf alle übrigen (...) Personen“ hat. Allerdings besteht die Möglichkeit die Meinungsfreiheit weiter einzuschränken „wenn es um die ernste Gefahr einer Bedrohung militärischer Ordnung“ geht.¹²³

165. Diese Einschränkungen stehen immer im Sinne eines größeren Schutzes der Zivilbevölkerung. Das Recht auf freie Meinungsäußerung hat also der Sicherheit der Bevölkerung zu weichen. Meinungsäußerungen die eine Gefahr für die Gesellschaft darstellen, werden vom Staatsapparat nicht toleriert, unterdrückt und gar geahndet. Was genau eine Gefahr darstellt oder inwieweit die Meinungsfreiheit eingeschränkt werden kann wird von den Gerichten, insbesondere dem EMRG, von Fall zu Fall begutachtet und festgelegt. Die Beispiele dienten lediglich der Illustration dieser Aufgabe und sollten aufzeigen, inwiefern der EMRG tatsächlich über das Tolerieren oder das Nicht-Tolerieren einer Meinungsäußerung bestimmen darf oder kann und somit auch zur Wehrhaftigkeit der Toleranz beiträgt.

¹²² RS AUSL EGMR 2008-07-01 Bsw 16912/05, NL 2008,193.

¹²³ RS AUSL EGMR 1997-11-25 Bsw 24348/94.

Conclusio

167. „Ob normativ gesollt oder schlicht praktisch gelebt, zielt sie (die Toleranz) auf friedliches Miteinander von Individuen und Kollektiven, sei es innerhalb von oder zwischen politischen Gemeinschaften ab – und zwar gedacht als Miteinander im gewiss begrenzten Dissens“.¹²⁴

168. Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass mit der Toleranz ein „Hinnehmen einer erträglichen Abweichung“ gemeint ist. Diese kann sowohl privat (vom Individuum ausgeübt), als auch öffentlich (vom Staatsapparat ausgeübt) stattfinden. Fest steht, dass jeder Toleranzausübung eine Ablehnung vorausgehen muss, was der Tugend ihre negative Konnotation verleiht. Simultan erfüllt die Toleranz eine positive gesellschaftliche Funktion, die des Miteinanders im Dissens, welche auf die Notwendigkeit der Toleranz schließen lässt.¹²⁵ Die Notwendigkeit wurde außerdem durch philosophische oder historische Beobachtungen belegt. Diese Beobachtungen zeugen von einem Weltbild, einer Gesellschaft, welche die Normierung der Toleranz insbesondere in der Kommunikation anstrebt und so für deren Fortbestand sorgen will.

169. Was die Gegenseitigkeit der Toleranz anbelangt, so kann diese alleinstehend ausgeübt werden, was allerdings ihre Effektivität vermindert, oder sie kann auf Gegenseitigkeit beruhen, und somit ihrem Zweck und Ziel am nächsten kommen. Die Toleranz ist demnach gefährdet in der aktuellen Gesellschaft. Die eigentliche Gefahr geht aber noch weit über das einfache Fehlen der Gegenseitigkeit hinaus, die bloße Existenz der Intoleranz gefährdet den Fortbestand der Toleranz. Es ist essenziell, dass nicht jede Intoleranz toleriert wird, sondern, dass dagegen angekämpft wird, weil die Toleranz andernfalls selbstzerstörende Auswirkungen haben kann. Der Fortbestand der Toleranz wird paradoxerweise über die Ausübung ihres Gegensatzes, der Intoleranz, gesichert.

¹²⁴ Markus Kotzur, Toleranzdenken und internationale öffentliche Ordnung, Überlegungen zur Systemrelevanz von Toleranz für das Völkerrecht (2010), S.167.

¹²⁵ „Whereas tolerance has a vital role in enabling successful coexistence of diverse groups within a single national society“, European Council for Tolerance and Reconciliation, A European framework national statute for the Promotion of Tolerance, S. 1, 2013 (letzte Abfrage 03.02.2022), https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_revframework_statute_/11_revframework_statute_en.pdf.

170. Die Kommunikation und deren Grenzen wurden in der vorliegenden Arbeit insbesondere durch den Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention behandelt. Dieser proklamiert sowohl die Toleranz als auch eine gewisse erlaubte Intoleranz. Durch das Ermöglichen des Einschränkens der freien Meinungsäußerung kann die Gefahr einer unbegrenzten Toleranz eingedämmt werden, da das Element der „Unbegrenztheit“ fehlt. Es besteht eine Notwendigkeit einer gezielten Intoleranz, die innerhalb der Kommunikation durch den Staatsapparat, in Konformität mit Artikel 10 EMRK, ausgeübt werden darf. So ist es möglich, die vorliegende Arbeit mit dem „Schluss der Toleranz“ und dem „Beginn der Intoleranz“ in der Kommunikation zu beenden, was natürlich einen großen und interessanten Spielraum für die Rechtsphilosophie darstellt, die sich weiter mit dem Thema beschäftigt.

Abstract

Zur Einführung in die Thematik wird die Definition der Kommunikation sowie die der Toleranz erörtert und damit die Problematik der Toleranz in der Kommunikation hervorgebracht. Im Wesentlichen führt eine tolerante Kommunikation zu einer friedlichen zwischenmenschlichen Interaktion, zu einem friedlichen „Miteinander im Dissens“. Die rechtsphilosophische Fragestellung wird anhand einer philosophischen Begriffsbestimmung der Toleranz und einer rechtstheoretischen Auslegung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung beantwortet. Im Zuge dessen wird der Begriff der Toleranz als „Duldung einer ertragbaren Abweichung“ näher erläutert. Anschließend wird anhand rechtshistorischer sowie rechtsphilosophischer Elemente auf die Notwendigkeit der Toleranz geschlossen. Notwendige bedeutet, dass für einen Fortbestand der Toleranz gesorgt sein muss. Der Fortbestand wird in einem dritten und letzten Teil analysiert. Konkret wird darauf eingegangen, ob die Toleranz wehrhaft ist. Ob die Toleranz sich selbst schützen kann oder ob sie geschützt werden muss.

To introduce the topic, the definition of communication, as well as tolerance, is discussed, bringing forth the problem of tolerance in communication. In essence, a tolerant communication leads to a peaceful interaction, to peaceful coexistence in dissent. The question of legal philosophy is answered by means of philosophical interpretations of the concept of tolerance and the fundamental right of freedom of expression and speech. In the course of this, the concept of tolerance as "toleration of a tolerable deviation" is explained in more detail. Subsequently, the necessity of tolerance is concluded on the basis of legal-historical, as well as legal-philosophical elements. Necessity means that the continuance of tolerance must be ensured. The continuance is analyzed in a third and final part. Specifically, it is discussed whether tolerance can defense itself. Whether it can protect itself or whether it must be protected.

Literaturliste

Monografien, Sammelwerke, Handbücher

- *Elisabeth Holzleithner*, Menschenrechte und Toleranz (Facultas Verlags- und Buchhandels AG 2014)
- Hans Kelsen, Verteidigung der Demokratie (1932), in Jestaedt/Lepsius (Hrsg), Verteidigung der Demokratie (Tübingen 2006)
- *Goethe*, Maximen und Reflexionen (Reclam Verlag 1981)
- *Gideon Stiening*, Toleranz zwischen Geist und Macht, Was Lessing von Voltaire lernte (Cambridge University Library 2015)
- *Heiner Hastedt*, Toleranz (Reclam 2012)
- *Heinrich Popitz*, Die normative Konstruktion von Gesellschaft (Mohr Siebeck 1980)
- *Jean-Jacques Rousseau*, contrat social ou Principes du droit politique (1762), in Denhardt (Hrsg), der Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des politischen Rechts (Anaconda 2012)
- *John Locke*, A letter concerning Tolerance (1689), in Johann Friedrich Mayer (Hrsg), Brief über die Toleranz, (Voltmedia 2007)
- *Karl R. Popper*, The Open Society and Its Enemies, I. The Spell of Plato (Francke AG Verlag Bern 1957), Die offene Gesellschaft und ihre Feinde: Der Zauber Platons (Francke AG Verlag GmbH 1975)
- *Markus Kotzur*, Toleranzdenken und internationale öffentliche Ordnung (Mohr Siebeck 2010)
- *Peter Singer*, Praktische Ethik, in Cornelia Feyll, Friedrich Forssman, (Cambridge University Press 2013)
- *Rainer Forst*, Toleranz im Konflikt, Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2020, 6. Auflage)
- *Rainer Forst*, Toleranz: Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend (Campus Verlag 2000)
- *Voltaire*, Traité sur la tolérance (1763), in Ingrid Glicher-Holtey, Laurent Joffrin (Hrsg), Über die Toleranz (Suhrkamp Taschenbuch 2019)

Fachzeitschriften

- *Christophe Bezemek*, Freie Meinungsäußerung – Fragen des Grundrechtseingriffs, Fragen der Grundrechtsausübung, Zeitschrift für öffentliches Recht 2012
- *Christophe Bezemek*, Überlegungen zur sachlichen Reichweite freier Meinungsäußerung, Journal für Rechtspolitik 2012, S. 253-254.
- *Christoph Link*, Souveränität-Toleranz-evangelische Freiheit, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 2000
- *Hartmut Kreß*, Toleranz, Zeitschrift für evangelische Ethik 2021, vol. 56, no. 1
- *Hermann Friedrich Müller*, Plot. Enn, 3,4,2, eManual Alte Geschichte (Hamburg open online University 2020)
- *Markus Vasek*, Relativität und Revisibilität. Zur Begrenzung der Mehrheitsregel in der Demokratietheorie Hans Kelsens, in Rechtstheorie 41, 2010
- *Otfried Höffe*, Zum Ursprung der Toleranz, Grundzüge der philosophischen Begriffsgeschichte, Die politische Meinung 2002, n. 395
- Philosophische Rundschau 2006, Band 53
- *Thomas Olechowski*, Die Lutherische Stadtkirche in Wien aus rechtshistorischer Sicht in Tagungsbericht des 26. Österreichischen Historikertages 2012
- *Ulrich Eisenhardt*, Der Begriff der Toleranz im öffentlichen Recht, Juristenzeitung 1968
- *Walter Berka*, Die Kommunikationsfreiheit in Österreich, Europäische Grundrechte-Zeitschrift 1982, S. 417
- *Yves Bizeul, Pierre Bayles*, Kritik des Aberglaubens und Plädoyer für die Toleranz Toleranzdiskurse in der Frühen Neuzeit, De Gruyter, 2015

Internetseiten

- Duden, Bibliographisches Institut GmbH 2022 (letzte Abfrage 05.02.2022)
<https://www.duden.de>
- European Council for Tolerance and Reconciliation, A European framework national statute for the Promotion of Tolerance, S. 1, 2013 (letzte Abfrage 03.02.2022),
https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/libe/dv/11_revframework_statute/11_revframework_statute_en.pdf
- Jan Hedde, Jesus war nicht Tolerant, Der Spiegel 2016 (letzte Abfrage: 07.11.2021), <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/toleranz-was-bedeutet-das-wort-eigentlich-a-1083748.html>
- Jürgen Habermas, Klaus Günther, Kein Grundrecht gilt grenzenlos, Die Zeit Online 2020 (letzte Abfrage: 23.12.2021),
https://www.zeit.de/2020/20/grundrechte-lebensschutz-freiheit-juergen-habermas-klaus-guenther?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F
- Katja Weber, Toleranz – über das Ertragen, Rainer Forst im Gespräch mit Katja Weber, Deutschlandfunk 2016 (letzte Abfrage 10.11.2021),
<https://www.deutschlandfunk.de/toleranz-ueber-das-ertragen-100.html>
- Klaus Bartels, Toleranz, Neue Zürcher Zeitung 2010 (letzte Abfrage: 01.12.2021), <https://www.nzz.ch/toleranz-1.4489326>
- Markus Siepermann, Art. Kommunikation, Gabler Wirtschaftslexikon (letzte Abfrage 05.03.2022), <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/>
- Nina Oelkers, social.de, Das Netz für Sozialwirtschaft 2019 (letzte Abfrage 15.09.2021) <https://www.socialnet.de>
- Vincent Wangelow, Strafrechtstheorie des 19. Jahrhunderts. „Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftiger Beleidigungen des Verbrechers“ von Paul J.A. von Feuerbach, 2012 (letzte Abfrage 15.03.2022),
<https://www.grin.com/document/312303>

Judikatur

- RS AUSL EGMR 1997-11-25 Bsw 24348/94.
- RS AUSL EGMR 2008-07-01 Bsw 16912/05, NL 2008,193
- VfSlg 10.948/1986
- VfSlg 15.533/1999

Sonstiges

- *Steven West*, Tolerance, in Philosophize this! (Podcast), 2014